

Forschungsbericht zur Studie "Gefährdete Jugendliche": eine jugendkriminologische Erkundung

Brück, Wolfgang; Dorn, Harry

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brück, W., & Dorn, H. (1980). *Forschungsbericht zur Studie "Gefährdete Jugendliche": eine jugendkriminologische Erkundung*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-375875>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



F o r s c h u n g s b e r i c h t

zur Studie

"Gefährdete Jugendliche"

Eine jugendkriminologische Erkundung

Leipzig, Januar 1980

Auftraggeber: Bezirksstaatsanwaltschaft Leipzig

Auftragnehmer: Zentralinstitut für Jugendforschung

Untersuchungsorte: Stadt Leipzig, Bezirk Leipzig,
Bezirk Halle, Bezirk Gera

Untersuchungsmethoden: Fragebogen, Falldarstellungen,
Dokumentenanalyse, Expertenge-
spräche, Gruppen- und Einzelge-
spräche mit Jugendlichen

Zeitpunkt der Untersuchung: Dezember 1978 bis Mai 1979

Forschungsleiter: Dr. Wolfgang Brück

Methodik: Dr. Dieter Schreiber,
Dolfi Liebmann (Kasuistik)

Organisation: Dr. Harry Müller, Klaus Winkler,
Dr. Wolfgang Brück,
Dr. Harry Dorn, Peter Franke

Statistische Aufbereitung: Dr. Dr. Rolf Ludwig

Bericht: Dr. Wolfgang Brück, Dr. Harry Dorn

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. habil. Walter Friedrich

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
1. Zur Zielstellung der Untersuchung	4
2. Zum methodischen Vorgehen	5
3. Zur Charakterisierung der Population	7
4. Grundeinstellungen zum sozialistischen Recht	15
5. Zum Antwortverhalten bei fiktiven Fällen	25
6. Beobachtungen und Erfahrungen im Bereich des Gefährdungsverhaltens	36
7. Zu den Eltern und Elternbeziehungen	46
8. Arbeitsbeziehungen der Jugendlichen	53
9. Medienbeziehungen in kriminologischer Sicht	56
10. Zu den Alkoholerfahrungen und zum Trinkverhalten der Jugendlichen	65
11. Gegenstände des persönlichen Besitzes	73

1. Zur Zielstellung der Untersuchung

Auf dem Wege der Vergleichsgruppenuntersuchung unter Normal- und Problemjugendlichen verfolgt die Studie folgende Zielstellungen:

- Aussagen zu gewinnen, in welcher Ausprägung das sozialistische Recht und die Rechtsordnung zur Wertorientierung der Jugendlichen gehören;
- Aufdeckung von Störfeldern in entscheidenden Lebens- und Entwicklungsbereichen der Jugendlichen;
- den Zusammenhang von Gefährdungs- und Lebenssituationen anzugehen.

Der Terminus "Problemjugendliche", der in der Studie verwendet wird, bedeutet:

- Es handelt sich um Jugendliche, die auf unterschiedliche Art Schwierigkeiten in der sozialen Integration bereiten;
- sie weisen erkennbare Konfliktlagen auf, die das gesellschaftliche Zusammenleben stören, aber auch die eigene Entwicklung beeinträchtigen;
- in dieser Studie handelt es sich um gefährdete Lehrlinge, Jugendwerkhofzöglinge und jugendliche Strafgefangene.

Als theoretischer Ansatz für das Eindringen in persönlichkeitsbezogene Bedingungen und Ursachen für Gefährdungen in verschiedenen Lebensbereichen dient die Erschließung der Beziehungsstruktur der Persönlichkeit.

Soziale Integration konstituiert sich über soziale Beziehungen einer bestimmten Art und Qualität.

Die Beziehungsstruktur der Persönlichkeit gibt Auskunft darüber, welche Kontakte, Bindungen, aber auch Konflikte und Bindungslosigkeiten zu personellen und sachlichen Bereichen vorhanden sind. Deshalb erfordert die Erschließung gefährdungsrelevanter Beziehungen ein vertieftes Eindringen in die

Konfliktlagen und Bindungslosigkeiten der Gefährdeten.
Es versteht sich, daß Konflikte der Persönlichkeit in gewisser Häufung und Intensität die Lebensführung ernsthaft erschüttern.

Konfliktbeziehungen sind typisch für Gefährdete und Straffällige. Als Konfliktbereiche, in denen gehäuft und intensiv, Auseinandersetzungen vorliegen, sind zu kennzeichnen:

- die Konflikte zur Rechtsordnung,
- Konflikte in der Familie,
- Konflikte im Bereich der Bekanntschaft (gemeint Bekanntschaft, gute Bekanntschaft, Freundschaft, enge Freundschaft),
- Konflikte in Schule und Berufsleben,
- Konflikte in der eigenen Persönlichkeit.

Die genannten Konfliktbereiche sind in den einschlägigen Abschnitten gekennzeichnet. Allerdings gestattet es die Methodik der Untersuchung nicht, detailliert Art, Umfang, Intensität der Konflikte und das Konfliktlösungsverhalten zu beschreiben. Es geht lediglich um die Markierung der Konfliktlagen. Auch die Beziehungsbereiche Kontakte, Bindungen und Bindungslosigkeiten, die bei verfeinerter Methodik Erkenntnisgewinn bringen, können in der vorliegenden Erkundung nur flüchtig charakterisiert werden.

Die differenzierte Auswertung der angefallenen Daten erfolgt in weiterführenden Expertisen. Nach Verarbeitung aller angefallenen Daten werden theoretische Verallgemeinerungen und Empfehlungen zur rechtserzieherischen Einwirkung auf die Problemjugendlichen vorgelegt.

2. Zum methodischen Vorgehen

Um zu gesicherten Aussagen zu kommen, muß ein vielfältiges methodisches Herangehen an den Untersuchungsgegenstand gewährleistet sein. Darüber hinaus sind Kontroll- bzw. Prüfmethoden über die ermittelten Sachverhalte einzusetzen.

Diesen Anforderungen kann in der vorliegenden Studie nicht entsprochen werden. Aus Gründen eines zügigen Beschaffens von Informationen wurde die rationelle Methode des geschlossenen Fragebogens (als Grundmethode) eingesetzt. Diese Methode hat in ihrer Anwendung auf das Untersuchungsobjekt gewisse Vorzüge (z. B. Erfassung von Einstellungssachverhalten), aber auch Nachteile, denn ein vertieftes Eindringen in den Gefährdungsbereich ist damit nicht möglich.

Neben dem geschlossenen Fragebogen wurden als Hilfsmethoden eingesetzt bzw. berücksichtigt:

1. 16 Falldarstellungen über gefährdete Lehrlinge,
2. Dokumentenanalysen über die Werkhöfe Hummelshain und Wolfersdorf,
3. Expertengespräche (Genosse Major Dr. Dubianke, Erziehungsführer im Jugendhaus Halle, Genosse Schurtzmann, Direktor des Jugendwerkhofes Wolfersdorf, Genosse Springer, Direktor des Jugendwerkhofes Hummelshain),
4. Gruppen- und Einzelgespräche mit Problemjugendlichen.

Es war vorgesehen, die Erkundung als Territorialstudie (Stadt und Bezirk Leipzig) anzulegen, denn die Ausrichtung auf ein eingegrenztes Territorium ermöglicht es, Bedingungen, Einflußfaktoren, gewisse Besonderheiten stärker zu berücksichtigen. Die regionale Eingrenzung ist nur für die Normalpopulation gegeben. Die Jugendlichen der Problempopulationen sind in Einrichtungen der Bezirke Halle und Gera untergebracht. Es war uns nicht möglich, Jugendliche aus Stadt und Bezirk Leipzig in Werkhöfen und im Strafvollzug zu befragen, weil diese Jugendlichen über die ganze Republik verteilt sind. Deshalb ist es versagt, zur schwerpunktmäßigen Vorbeugung im Bezirk Leipzig Orientierungen vorzugeben.

Als ausgesprochen schwierig gestaltete sich der Zugang zu den Problemjugendlichen (z. B. Genehmigungen für die Befragung).

3. Zur Charakterisierung der Population

Für die Befragung standen uns 1970 Jugendliche, überwiegend aus dem Bezirk Leipzig, zur Verfügung. Sie bilden 6 Vergleichsgruppen:

Schüler (EOS)	= 12,5 %
Schüler (POS)	= 28,5 %
Lehrlinge (KBS)	= 32,5 %
Gefährdete Lehrlinge (GL)	= 7,5 %
Jugendliche im Werkhof (JWH)	= 11,5 %
Jugendliche Strafgefangene (JH)	= 7,5 %

Die Jugendlichen stehen im Alter vom vollendeten 15. Lebensjahr bis 19. Lebensjahr. 47 % sind weiblichen, 53 % männlichen Geschlechts.

Tab. 1: Soziale Herkunft (nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	Arbeiter	Ange- stellte	Funktionäre	Intelligenz	Sonst.
EOS	27	8	24	36	5
POS	42	13	20	14	11
KBS	51	12	9	8	20
GL	67	3	8	5	17
JWH	58	12	8	4	18
JH	57	8	9	5	21

Der Funktionär-, Intelligenzanteil der Teilpopulation EOS liegt bei 60 %. Damit ist eine Lebenssituation ausgewiesen, die keinen Vergleichsmaßstab für Probanden mit vorwiegender Arbeiterherkunft abgibt. Dieser Sachverhalt wird noch verstärkt durch die bildungsmäßigen Voraussetzungen der Eltern in der Teilpopulation EOS:

Bildungsstand (in %):	Abschluß 10. Kl.	12. Kl.
Mutter	33	24
Vater	14	51

Bei allen anderen Teilpopulationen ist von der sozialen Herkunft her Vergleichbarkeit gegeben.

Tab. 2: Geschlecht nach Teilpopulationen (in %)

Teilpopulation	w	m
EOS	60	40
POS	52	48
KBS	53	47
GL	21	79
JWH	55	45
JH	-	100

Im Bereich der Normalpopulation ist der Mädchenanteil zu groß. Durch Bereinigung der Normalpopulation wird in einem nachfolgenden Bericht dieser Zustand behoben, um die geschlechtsspezifischen Merkmale der Gefährdung transparent zu machen. Auffällig ist das Verhältnis der Geschlechter bei der Teilpopulation JWH. Trotz Nachfragen konnte nicht festgestellt werden, wie der Anteil der Geschlechter in den Jugendwerkhöfen der DDR insgesamt ausgewiesen ist.

Gefährdungsverhalten mit entsprechenden Vorformen ist vor allem kennzeichnend für den männlichen Jugendlichen.

Tab. 3: Familiäre Situation nach Teilpopulationen (in %)

Teilpopulation	lebt bei beiden Eltern	lebt bei alleinstehender Mutter
EOS	87	9
POS	83	15
KBS	79	16
GL	63	19
JWH	52	33
JH	66	27

Bei der Normalpopulation ist die größere Vollständigkeit der Familie bei der EOS-Gruppe gegeben. Bei den weiteren Teilgruppen POS und KBS ist Angleichung vorhanden. Die Problempopulation ist generell durch einen ungünstigen Familienhintergrund ausgewiesen.

Bei der Jugendwerkhofgruppe fällt der hohe Anteil von Jugendlichen aus unvollständigen Familien auf. Dazu kommt als zusätzliches Charakteristikum, daß es sich vorwiegend um kinderreiche Teilfamilien handelt (nach Angaben aus Analysen der Jugendwerkhöfe Wolfersdorf und Hummelshain).

Auch diese Tatsache beeinträchtigt die Vergleichbarkeit, weil ein problematischer Familienhintergrund die allgemeine Lebenslage des Jugendlichen beeinflusst.

Tab. 4: Lebensalter nach Teilpopulationen (in %)

Teil- population	15	16	17	18	19 Jahre
EOS		15	74	11	
POS	51	48	1		
KBS	11	25	36	25	3
GL	4	16	36	33	11
JWH	35	42	22	1	
JH	14	33	29	24	

Altersmäßig ist eine Streuung gegeben, die sich auf 5 Jahre begrenzt. Da sich jedoch hinter dem Lebensalter bei Jugendlichen Komplexe entscheidender entwicklungspsychologischer Zusammenhänge verbergen, beeinflusst die Streuung die Vergleichbarkeit.

Bei der EOS-Teilpopulation zentriert sich die Altersstufe um das 17. Lebensjahr. Dadurch wird die Vergleichbarkeit erschwert. Die POS-Population zeigt eine starke Verjüngung.

Bei der KBS-Population liegt ein ausgewogenes Verhältnis der Altersstufen vor, was vor allem die Vergleichbarkeit mit den gefährdeten Lehrlingen und den jugendlichen Strafgefangenen zuläßt.

Die Jugendwerkhofpopulation nähert sich in der altersmäßigen Zusammensetzung der POS-Gruppe. Innerhalb der Problempopulation bildet sie die jüngere Gruppe.

Tab. 5: Bisheriger Schulabschluß nach Teilpopulationen (in %)

Teil- population	Klassenstufe:				
	7.	8.	9.	10.	11.
EOS				64	36
POS		44	56		
KBS	9	19	5	58	9
GL	12	29	9	44	6
JWH	63	28	7	2	
JH	21	36	27	16	

Auch hinter den unterschiedlichen Klassenstufen verbergen sich gravierende Unterschiede im individuellen Entwicklungsstand der befragten Jugendlichen. Für die Normalpopulation EOS und POS ist die Kongruenz zwischen Altersstufe und Bildungsabschluß kennzeichnend. Bei den Jugendwerkhofinsassen, die eine ausgesprochene schulische Leistungsschwäche aufweisen, ist die Diskrepanz zwischen Lebensalter und Bildungsabschluß besonders augenfällig. Auch der unterschiedliche Bildungsgrad beeinflusst die Vergleichbarkeit.

3.1. Zur Kennzeichnung einzelner Teilpopulationen

a) Teilpopulation EOS

Innerhalb dieser Teilpopulation bildet diese Schülergruppe die positive Vergleichsgruppe, die in den angezielten Einstellungs- und Verhaltensbereichen in einem hohen Maße gesellschaftliche Erwartungshaltungen zum Ausdruck bringt.

Es handelt sich um Schüler folgender Leipziger EOS: Humboldt-EOS, G.-Dimitroff-EOS, Rudolf-Hildebrand-EOS, EOS Karl Marx, EOS Max Klinger.

Als kennzeichnend ist herauszustellen:

1. Die Vollständigkeit der Familie ist in einem hohen Grade im Vergleich zu den Teilpopulationen vorhanden.

2. Der Funktionär-, Intelligenzanteil in der sozialen Herkunft und die Bildungs Voraussetzungen der Eltern verweisen auf eine Lebenssituation, die für Probanden mit vorwiegender Arbeiterherkunft nur einen bedingten Vergleichsmaßstab abgeben.
3. Der hohe Mädchenanteil beeinflusst die Vergleichbarkeit. Die Altersstufe zentriert sich zu stark um das vollendete 17. Lebensjahr (geringe Streuung).

b) Teilpopulation POS

Die Teilpopulation entspricht in vorgegebenen Einstellungs- und Verhaltensbereichen durchschnittlichen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen, läßt aber auch verschiedene Problemlagen in einzelnen Einstellungs- und Verhaltensbereichen vermuten, die vorwiegend Ausdruck des gegenwärtigen Entwicklungsstandes sind. Die Schüler kommen aus 11 Leipziger POS:

Schewtschenko-OS, Alfred-Frank-OS, Erich-Weinert-OS, Herder-OS, Dr. Richard-Sorge-OS, G.-Shukow-OS, Hans-Eisler-OS, Fritz-Austel-OS, Hans-Beimler-OS, William-Zipperer-OS, Bernhard-Bästlein-OS.

Als kennzeichnend ist herauszustellen:

1. Es handelt sich altersmäßig um die jüngsten Jugendlichen.
2. Lebensalter und Bildungsstufe (nach Klassenabschluß) stimmen im hohen Grade überein.

c) Teilpopulation KBS

Die Teilpopulation der Lehrlinge weist für die Anlage der Studie besondere Differenzierungsmerkmale auf. Es ist nachweisbar, daß unter deliktisch nicht angefallenen Jugendlichen gerade in dieser Teilpopulation bestimmte Keimformen der Einfluß- und Verhaltensgefährdung festzustellen sind. Es handelt sich um Lehrlinge folgender kommunaler Berufsschulen: KBS Leipzig, KBS Markkleeberg.

Als kennzeichnend ist herauszustellen:

1. Die Lehrlinge mit fehlenden Bildungsabschlüssen (7., 8., 9. Klasse) zeigen Anfälligkeit für Gefährdungseinflüsse.
 2. Die altersmäßige Zusammensetzung ist typisch für eine Lehrlingspopulation.
- d) Teilpopulation gefährdete Lehrlinge (GL)

Die Zuordnung zur Teilpopulation GL erfolgte in Anlehnung an die "Richtlinie zur Sicherung der beruflichen Ausbildung und internatamäßigen Betreuung gefährdeter Jugendlicher" vom 13. August 1974 (V und M Nr. 10, S. 133).

Es handelt sich um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, "bei denen Anzeichen für eine Fehlentwicklung vorhanden sind und deren positive Persönlichkeitsentwicklung unter der Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten nicht gesichert ist, sowie Jugendliche, die aus Heimen der Jugendhilfe und aus Einrichtungen des Strafvollzugs entlassen werden und zu den Erziehungsberechtigten wegen ungünstiger Erziehungs- und Lebensbedingungen nicht zurückkehren können oder wollen".

Darüber hinaus wurden in diese Teilpopulation aufgenommen:

1. Jugendliche, die sich wegen Verfehlungen vor der Konfliktkommission verantworten mußten;
2. Jugendliche, die wegen gehäufter Arbeitsbummelei zur Verantwortung gezogen wurden;
3. Jugendliche, die erziehungsproblematische Verhaltensweisen äußerten (relativ dauerhafte schlechte Lerneinstellung, auffällige Disziplinlosigkeit, gelegentliche Arbeitsbummelei).

Auch bei dieser Teilpopulation konnte das Territorialprinzip nicht gesichert werden.

Durch den Rat des Bezirkes Leipzig, Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung, wurden Lehrlinge in folgenden Einrichtungen benannt: VEB Baukombinat Leipzig, Betriebsteil Altenburg,

VEB Maschinenfabrik "J. Schehr" Meuselwitz, Instandsetzungskombinat Kohle, Zentralwerkstatt Regis, VEB Braunkohlenkombinat Borna, VEB Braunkohlenkombinat "Otto Grotewohl" Böhlen, VEB Kraftwerk Thierbach, VEB Holzveredlungswerk Wiederitzsch, VEB Flachglaskombinat Torgau, VEB Baukombinat Leipzig, Betriebsteil Eilenburg, Kombinat Baureparaturen und Rekonstruktion Leipzig.

Das VEB Kombinat Agrochemie Piesteritz (Bezirk Halle) stellte die größte Teilgruppe unter den gefährdeten Lehrlingen.

Besonderheiten der Teilpopulation sind:

1. Hinsichtlich der gemeinschaftswidrigen Verhaltensweisen ist die Gruppe sehr verschiedenartig (kriminell gefährdet, sozial gefährdet, erziehungsproblematisch). Bei einigen Jugendlichen ist nach Aussagen der Verantwortlichen in den Betrieben der aktuelle Gefährdungszustand aufgehoben. Unter den aktuell Gefährdeten finden sich vor allem erziehungsproblematische Jugendliche (sie stören den Ausbildungsprozeß durch ihr Verhalten erheblich).
2. 44 % der Jugendlichen fallen aufgrund der altersmäßigen Voraussetzungen (d. h. sie sind überaltert) nicht mehr unter die Richtlinie.
3. Bei 50 % der GL liegen die Bildungsabschlüsse unter der Altersstufe.

e) Teilpopulation Jugendwerkhof (JWH)

Bei dieser Teilpopulation handelt es sich nicht ausschließlich um Jugendliche aus dem Bezirk Leipzig. Die Jugendwerkhofinsassen sind zur Zeit in folgenden Einrichtungen untergebracht: "Ernst-Schneller-Heim", Eilenburg, Jugendwerkhof "Neues Leben" Wolfersdorf und Jugendwerkhof "Ehre der Arbeit", Hummelshain.

Als Einweisungsgründe in den Werkhof sind angegeben:

Bei den männlichen Jugendlichen dominieren Schul-, Arbeits-

bummerei gekoppelt mit Eigentumsdelikten und Sachbeschädigungen (zutreffend für 90 % der männlichen Jugendlichen).

Bei den weiblichen Jugendlichen ist die Schul- oder Arbeitsbummerei gekoppelt mit Herumtreiberei, sexueller Haltlosigkeit und Eigentumsdelikten (etwa 90 % der weiblichen Jugendlichen).

Besonderheiten der Teilpopulation sind:

1. Der relativ hohe Anteil der Mädchen unter den Werkhofinsassen.
2. Der hohe Anteil von Jugendlichen aus unvollständigen Familien.
3. Über 50 % der Werkhofinsassen entstammen kinderreichen Familien.
4. Auffällig ist die Diskrepanz zwischen Lebensalter und Bildungsabschluß.

f) Teilpopulation Jugendhaus (JH)

Die Teilpopulation aus dem Jugendstrafvollzug setzt sich nur aus männlichen Jugendlichen zusammen. Untersuchungsort war das Jugendhaus Halle.

Auskünfte über die Einrichtung wurden nicht gegeben. Akteneinsichten wurden nicht ermöglicht. Auch die territoriale Zuordnung der Probanden ist nicht möglich. Delikte der Strafgefangenen und Zeitdauer des Aufenthaltes sind nicht bekannt. Bereits durch die deliktmäßige Zuordnung zu den Einstellungs- und Verhaltensbereichen hätten sich Möglichkeiten geboten, deliktspezifische Bedingungen für die Rechtserziehung bestimmter Tätergruppen aufzudecken.

Besonderheiten der Teilpopulation:

1. Die Familiensituation der jugendlichen Strafgefangenen nähert sich bezogen auf die Vollständigkeit der Familie besonders der Teilpopulation GL; in bezug auf den Sachverhalt "lebt bei alleinstehender Mutter" ist eine Annäherung an die Situation der Jugendwerkhofinsassen gegeben.

2. Die jugendlichen Strafgefangenen sind älter als die Werkhofinsassen; sie sind jedoch jünger als die gefährdeten Lehrlinge.
3. Bildungsmäßig ist die Situation günstiger als unter den Werkhofinsassen.

4. Grundeinstellungen zum sozialistischen Recht

In ihren inhaltlichen Dimensionen sind Grundeinstellungen zum sozialistischen Recht im einschlägigen Schrifttum nicht näher gekennzeichnet.

Dieser Erkenntnisstand bedingt, daß Rechtseinstellungen weder nach ihrem Bedeutungsgehalt noch nach Präsenzstufen gegenwärtig erfaßbar sind.

Rechtseinstellungen sind nicht beliebige und flüchtige Bewußtseinsinhalte und persönliche Haltungen mit Rechtsbezug, sondern relativ dauerhafte Erlebens- und Verhaltensbereitschaften gegenüber dem Objekt Recht, gefiltert durch den Erfahrungsbereich der Persönlichkeit.

Rechtseinstellungsbildung vollzieht sich durch Aneignung der im Recht enthaltenen Werte und Normen. Das Grundanliegen der Rechtseinstellungsbildung besteht in der Erzeugung der individuellen Bereitschaft, sich in einem hohen Grade mit rechtlichen Verhaltensanforderungen zu identifizieren.

Bestimmungsebenen der aufs Recht bezogenen Einstellungen sind:

1. Rechtseinstellungen als Differenzierung des individuellen Rechtsbewußtseins,
2. als bewußtseinsmäßig-emotionale Verarbeitung von Erfahrungen mit dem Recht (aufgrund von Erfolgs- und Mißerfolgsereignissen im Umgang mit dem Recht),
3. als mögliche Dispositionen eines stabilen Rechtsverhaltens.

Primäres Kriterium für die Ausprägung und Stabilität von Rechtseinstellungen ist ein bewußtes Rechtsverhalten.

Bedeutende rechtliche Sachverhalte wurden in Form von Aussagen vorgegeben. Die Jugendlichen nahmen Stellung zu diesen Aussagen. Die differenzierten Stellungnahmen geben Auskunft über die Ausprägung der Rechtseinstellungen.

Folgende Rechtseinstellungen wurden erfaßt:

- Bereitschaft, das sozialistische Recht zu achten,
- persönliches Einverständnis mit den Verhaltensanforderungen der Gesetze,
- Notwendigkeit der Disziplin im gesellschaftlichen Zusammenleben,
- Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der Disziplin und öffentlichen Ordnung,
- Anerkennung der Gleichheit vor dem Gesetz,
- Anerkennung des Erziehungscharakters der staatlichen Strafe,
- jeder Straftäter muß zur Verantwortung gezogen werden,
- der Schutz des Sozialismus Recht und Ehrenpflicht des jungen Staatsbürgers,
- Verurteilung von Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Verwendung von herumliegendem Baumaterial für eigene Zwecke.

Die Akzeptation des sozialistischen Rechts ist die Voraussetzung für die bewußte Integration in die sozialistische Staats- und Rechtsordnung. Akzeptation des sozialistischen Rechts bedeutet jedoch nicht passive Anpassung an rechtliche Verhaltensanforderungen, sondern schließt die aktive Durchsetzung des Rechts als Ordnungsfaktor des gesellschaftlichen Zusammenlebens ein.

Tab. 6: Einstellungsbereich: Ständige Bereitschaft, das sozialistische Recht zu achten
(Ausprägung der Bereitschaft nach Teilpopulationen (in %))

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	80	20	-	-
POS	61	38	1	-
KBS	62	35	2	1
GL	55	41	4	-
JWH	23	58	13	6
JH	31	55	6	8

Während die Normalpopulation sich überwiegend in die Position "vollkommen" einordnet, dabei durch deutliche positive Abhebung der EOS-Teilpopulation, macht sich bei der Problempopulation eine stärkere Besetzung der Position "mit gewissen Einschränkungen" bemerkbar.

Rechtlich integrierte Jugendliche belegen die Positionen "kaum und überhaupt nicht" in unbedeutender Größenordnung. Jeder fünfte Jugendwerkhofzögling negiert die ständige Bereitschaft zur Achtung des sozialistischen Rechts. Dagegen vertreten 14 % der jugendlichen Strafgefangenen diese negierende Haltung.

Dieser Einstellungsbereich widerspiegelt, daß die Verwicklung in den strafrechtlichen Konfliktfall mit ungefestigten bzw. unterentwickelten Rechtseinstellungen im Zusammenhang steht.

Auffällig sind Defekte des Rechtsbewußtseins bei Jugendwerkhofzöglingen und jugendlichen Strafgefangenen signalisiert.

Dieser Sachverhalt findet eine Ergänzung durch den Einstellungsbereich "Persönliches Einverständnis mit den Verhaltensanforderungen des Gesetzes".

Tab. 7: Einstellungsbereich "Persönliches Einverständnis mit den Verhaltensanforderungen der Gesetze" (Ausprägung des Einverständnisses nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	65	35	-	-
POS	37	60	3	-
KBS	40	56	3	1
GL	39	48	18	3
JWH	21	59	13	7
JH	25	55	11	9

Dieser Einstellungsbereich ist sowohl in der Normal- als auch in der Problempopulation stärker aufgefächert.

Die verhaltensmäßigen Stellungnahmen zu den Verhaltensanforderungen der Gesetze sind Befolgung, Abweichung und Umgehung mit zahlreichen Zwischenformen.

Bereits unter deliktisch nicht angefallenen Jugendlichen der Untersuchungseinheit sind rechtserzieherische Schwachstellen erkennbar. Die im Gesetz enthaltenen Verhaltensanforderungen sind von der Persönlichkeit voll zu respektieren. Das ist eine notwendige Komponente der Achtung vor dem Recht. Bei den Straffälligen (JWH, -JH) lehnt jeder Fünfte das Einverständnis mit den Verhaltensanforderungen der Gesetze ab. Auch bei diesem Einstellungsbereich wird sichtbar, daß die individuelle Problemlage in der Einstellung zum Recht durchschlägt.

Auch Einstellungen zur gesellschaftlichen Disziplin haben einen Rechtsbezug.

Tab. 8: Einstellungsbereich: Das gesellschaftliche Zusammenleben erfordert stets die Wahrung von Disziplin (Anerkennung nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	62	37	1	-
POS	56	43	1	-
KBS	68	30	2	-
GL	66	27	7	-
JWH	42	45	9	4
JH	63	31	3	3

Die bewußte Disziplin reguliert das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie ist ein unumstößlicher Faktor der Lebensordnung.

Diese Tatsache wird von allen Befragten erfaßt.

Vor allem die Jugendlichen, die im Arbeitsprozeß stehen, nehmen diesen Einstellungsbereich bewußter auf. Auch die Disziplinierung "als Werkzeug der Erziehung" im Jugendstrafvollzug wird im Antwortverhalten sichtbar.

Zöglinge der Werkhöfe äußern ähnliche auf die Disziplin gerichtete Einstellungsdefizite wie die Schüler der POS. Im Antwortverhalten äußert sich dabei der Zustand in der äußeren Disziplin einiger Schulen und Werkhöfe.

Der ergänzende Einstellungsbereich "Unduldsamkeit gegenüber Verstößen gegen Disziplin und öffentliche Ordnung" zeigt insgesamt eine Annäherung an den vorangegangenen Einstellungssachverhalt:

Tab. 9: Einstellungsbereich: "Unduldsamkeit gegenüber Verstößen gegen Disziplin und öffentliche Ordnung" (Äußerung der Unduldsamkeit nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	65	34	1	-
POS	60	38	1	1
KBS	68	28	3	1
GL	63	31	4	2
JWH	42	43	13	2
JH	48	45	3	4

Bestimmte Einstellungsunsicherheiten konzentrieren sich unter Problemjugendlichen (JWH und JH). Verstöße gegen die Disziplin und die öffentliche Ordnung stören das gesellschaftliche Zusammenleben. Tolerierende und laxe Haltungen gegen derartige Störungen sind noch erheblich verbreitet.

Artikel 20 der Verfassung der DDR enthält die bedeutende Aussage: "Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich".

Es ist wichtig, nähere Auskunft zu erhalten, wie diese Grundaussage in einer Einstellung erfaßt wird. Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet, "daß jeder Bürger bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts Anspruch auf die gleiche Behandlung und Entscheidung hat, wie sie unter objektiven und subjektiven Umständen auch seinen Mitbürgern zukommt".¹⁾

1) Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Dokumente, Kommentar, Band 2, Berlin 1969, S. 31

Tab. 10: Einstellungsbereich: "Gleichheit vor dem Gesetz"
(Bejahung nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	64	36	-	-
POS	52	43	4	1
KBS	48	41	9	2
GL	45	38	10	7
JWH	40	42	13	5
JH	35	43	14	8

Aus dem Antwortverhalten der Teilpopulationen geht hervor, daß der der Einstellung zugrunde liegende Sachverhalt verstanden wurde.

Bei der Bewertung der einzelnen Antwortpositionen innerhalb der Vergleichsgruppen zeigt sich sehr eindeutig:

1. Je größer die individuelle Erfahrung des Jugendlichen mit den Gerichten ist (d. h. sie mußten sich für ihr Verhalten verantworten), desto geringer ist die Bejahung der Gleichheit vor dem Gesetz (EOS = 64 % vollkommene Bejahung, dagegen 35 % vollkommene Bejahung bei JH).
2. Die einschränkende Bejahung der Gleichheit vor dem Gesetz ist bei Normal- und Problemjünglichen angenähert.
3. Die Positionen kaum Gleichheit und keine Gleichheit vor dem Gesetz ist belegt von Problemjünglichen (GL = 17 %, JWH = 13 %, JW = 22 %).

Der hier ermittelte Einstellungssachverhalt wird auch durch andere Untersuchungen bestätigt. STOCKHAUS (1978) befragte die jugendlichen Strafgefangenen einer Einrichtung (Ort und Name darf nicht angegeben werden) nach der Einstellung zur Straftat.

Dabei zeigte sich u. a.: "Ein Drittel (33,3 %) der Strafgefangenen fühlen sich zu Recht verurteilt. 23,1 % der Inhaftierten sehen zwar ein, daß, gemessen an der Schwere ihrer Straftat, der Freiheitsentzug gerechtfertigt ist, finden aber das Strafmaß zu hoch. Die restlichen 43,6 % fühlen sich zu Unrecht verurteilt."¹⁾

1) Stockhaus, H.: Sozialpädagogische Untersuchung über das Straffälligwerden ..., Diplomarbeit, Sektion Berufspädagogik, TU Dresden 1978, S. 45

Die von uns befragten jugendlichen Strafgefangenen eines Jugendhauses befinden sich in der leichten Vollzugsart. Es ist anzunehmen, daß mit zunehmender krimineller Belastung (Tatschwere, Rückfall) die Gleichheit vor dem Gesetz immer mehr in Frage gestellt wird. Dieser Einstellungsbereich macht deutlich: Mit der Bestrafung wird die Rechtsordnung äußerlich bekräftigt bei gleichzeitigem Abbau der Achtung vor dem Gesetz beim Strafunterworfenen. Das aufgeworfene Problem ist weiter zu verfolgen, wenn man eine gültige Bewertung sucht.

Der Einstellungsbereich "Die Bestrafung muß mit nachhaltiger Erziehung verbunden sein" erfaßt den Aspekt der Erziehung als essentielle Seite sozialistischer Strafpolitik. Ein aufschlußreiches Antwortverhalten ist bei Jugendlichen zu erwarten, die Erfahrungen und Probleme mit (ihren) der Bestrafung haben. Bei Jugendlichen, die keine Erfahrung mit der staatlichen Strafe haben, kann die pädagogische Bestrafung als Erfahrungsbereich einfließen. Das zeigt sich bei der Teilpopulation POS.

Tab. 11: Einstellungsbereich: "Die Bestrafung muß mit nachhaltiger Erziehung verbunden sein"
(Äußerung der Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teilpopulation	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	73	23	3	1
POS	43	46	3	1
KBS	50	42	6	2
GL	45	44	8	3
JWH	29	40	20	11
JH	42	44	9	5

Bei den Normaljugendlichen liegt offensichtlich vor allem in der POS-Teilpopulation eine Stellungnahme zur Erziehungsstrafe vor, die insgesamt uneinheitlich verarbeitet wird.

Die EOS-Teilpopulation erkennt den Erziehungscharakter der Kriminalstrafe und bekräftigt ihn eindeutig.

Problemjugendliche haben ihre speziellen Erfahrungen mit der Bestrafung. Das äußert sich in der größeren Einordnungsbreite.

Auch sie erkennen allgemein den Erziehungscharakter der Kriminalstrafe an. Annähernd angeglichen sind die Teilpopulationen GL und JH. Besondere Problemlagen zeigen sich bei den Werkhofzöglingen.

Unter den GL distanzieren sich 11 %, unter den JH-Insassen 14 % und im Werkhof 31 % von der Erziehung im Rahmen der staatlichen Strafe. Diese Distanzierung kann unter bestimmten Aspekten als Kritik an erzieherischen Bemühungen gewertet werden, die die Jugendlichen erfahren haben.

Durch den Einstellungsbereich "Jeder Straftäter muß zur Verantwortung gezogen werden" wird eine Stellungnahme erwartet, die auf Unduldsamkeit gegenüber strafbaren Handlungen abzielt und gleichzeitig fordert, daß der Rechtsbrecher zur Verantwortung zu ziehen ist.

Tab. 12: Einstellungsbereich: "Jeder Straftäter muß zur Verantwortung gezogen werden" (Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	91	9	-	-
POS	88	11	1	-
KBS	87	12	1	-
GL	88	10	1	1
JWH	69	23	5	3
JH	79	18	1	2

Das Antwortverhalten verdeutlicht, daß die vorhandenen Gerechtigkeitsvorstellungen zwischen Normal- und Problemjugendlichen eine gewisse Übereinstimmung zeigen. Problemjugendliche belegen etwas stärker die Position "mit gewissen Einschränkungen".

Der Sachverhalt "Der Schutz des Sozialismus ist eine Ehrenpflicht für den jungen Staatsbürger" ist abgeleitet aus Artikel 23 der Verfassung. Im Artikel heißt es: "Der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Eigenschaften ist Recht und Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik. Jeder Bürger ist zum Dienst und zu Leistungen für die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den Gesetzen verpflichtet".

Dieser Sachverhalt kann in eine Einstellung umgesetzt werden, die auch rechtsbezogen ist.

Tab. 13: Einstellungsbereich: "Der Schutz des Sozialismus ist eine Ehrenpflicht für den jungen Staatsbürger" (Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	Überhaupt nicht
EOS	73	26	1	-
POS	71	25	4	-
KBS	67	27	4	2
GL	70	20	7	3
JWH	53	34	9	4
JH	50	30	16	4

Die höchste Ausprägung vollkommener Übereinstimmung äußern Schüler der EOS. Die Gruppen POS, KBS und GL sind bezogen auf diese Position ebenfalls der EOS-Population stark angenähert. In den Teilpopulationen JWH und JH äußert nur jeder zweite Jugendliche vollkommene Übereinstimmung. Unter Problemjugendlichen - JWH und JH - belegt jeder dritte Jugendliche die einschränkende Übereinstimmung. Ablehnende Stellungnahmen geben 10 % der GL, 13 % der Jugendwerkhofzöglinge und 20 % der jugendlichen Strafgefangenen. Bei einem nicht unerheblichen Teil der Problemjugendlichen ist dieser Einstellungsbereich unzureichend ausgeprägt.

In der Studie "Rechtsbewußtsein der Lehrlinge" (1977) wurde festgestellt, daß die Unduldsamkeit der Jugendlichen gegenüber kleinen Verletzungen von Ordnung und Recht unzureichend herausgebildet ist.

Tab. 14: Einstellungsbereich: "Persönliche Verurteilung von Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln" (Übereinstimmung nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	24	51	22	3
POS	19	40	31	10
KBS	28	35	25	12
GL	21	32	28	19
JWH	15	23	27	35
JH	14	20	34	32

Eine mehr tolerierende Einstellung zum Schwarzfahren ist unter allen Teilpopulationen verbreitet. Problemjugendliche - Teilpopulationen GL, JSH und JH - tolerieren in stärkstem Maße das Schwarzfahren.

Tab. 15: Einstellungsbereich: "Herumliegende Materialien im Baugelände können für eigene Zwecke verwendet werden" (Auswahl nach ges. und Teilpopulationen in %)

Teil- populationen	ja	nein	weiß ich nicht
gesamt	30	51	19
EOS	19	69	12
POS	26	48	25
KBS	28	55	17
GL	39	38	23
JSH	43	40	17
JH	45	37	18

Dieser Einstellungssachverhalt gibt Auskünfte über bestimmte Beziehungen zum gesellschaftlichen Eigentum. Vor allem wird der Aspekt der Nichtantastbarkeit fremden Eigentums bezeichnet, denn es muß angenommen werden, daß die Jugendlichen den Eigentumsbegriff voll verstehen.

Die Achtung vor dem gesellschaftlichen Eigentum ist insgesamt nur bei jedem zweiten Jugendlichen vorhanden. Fast jeder dritte Jugendliche meint, er könne herumliegendes Baumaterial für eigene Zwecke verwenden. Fast jeder fünfte Jugendliche ist unsicher, wie er sich zu entscheiden hat.

Die EOS-Teilpopulation zeigt am ausgeprägtesten die Achtung vor dem gesellschaftlichen Eigentum.

Erheblich ist die fehlende Achtung vor dem gesellschaftlichen Eigentum bei den Problemjugendlichen.

Teilzusammenfassung

1. Bei der Erfassung des Rechtsbewußtseins verschiedener Teilgruppen der Jugend erweisen sich Rechtseinstellungen als bedeutsamer Bestandteil.
2. Es ist erforderlich, daß wir die vielfältigen Zugänge zu den Rechtseinstellungen Jugendlicher erkunden.
3. Nicht alle Rechtseinstellungen sind in gleicher Weise bedeutsam für den Jugendlichen. Das ist abhängig von der Präsenzstufe der Rechtseinstellung (Präsenzstufe bedeutet Gegenwärtigkeit der Rechtseinstellung als Erfordernis für die persönliche Lebensführung).
4. Die Befragung belegt, daß Problemjugendliche ihre Konfliktlage zum Recht eindrucksvoll in ihren Einstellungen äußern.

5. Zum Antwortverhalten bei fiktiven Fällen

Die Vorgabe fiktiver Fälle mit Entscheidungsvarianten ermöglicht es, daß bis zu einem gewissen Grad Auskunft über den Entwicklungsstand des Rechtsbewußtseins (als Verantwortungsbeußtsein und Rechtseinstellungen) gegeben werden kann.

Derartige Fallvorgaben verkürzen die Realität des Sachverhaltes, der in ihnen erfaßt wird. Deshalb ist es nicht statthaft, vom fiktiven Antwortverhalten auf das Realverhalten in einer tatsächlichen Situation der bezeichneten Art zu schließen. Es handelt sich faktisch nur um ein mögliches Entscheidungsverhalten.

Zu prüfen ist, ob Problemjugendliche abweichende Entscheidungsalternativen auswählen, die eventuell einen Bezug zu ihrem Problemverhalten aufweisen. Sachverhalte, die allgemeine Jugendprobleme erfassen, erzeugen wahrscheinlich angegliche

Antwortentscheidungen bei den einzelnen Teilpopulationen. Kennzeichnend für die fiktive Situation ist die Distanz zum Geschehenssachverhalt. Hinzu kommt das Fehlen der Zugbedingungen aus der Situation. Außerdem fällt die aktuelle problematisierte Persönlichkeitsverfassung des Jugendlichen weg.

Tab. 16: Entscheidungssachverhalt: "Ihnen werden beim Bezahlen in der Kaufhalle 20,- M zuviel herausgegeben. Sie bemerken das sofort. Für welches Verhalten entscheiden Sie sich?
Entscheidungsverhalten (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	das Geld sofort zu- rückgeben	dazu neigen, das Geld zu- rückgeben	dazu neigen, das Geld nicht zu- rückgeben	das Geld nicht zu- rückgeben
EOS	52	26	12	4
POS	34	36	19	11
KBS	48	26	12	14
GL	35	33	18	14
JWH	29	22	14	35
JH	9	21	26	44

Unter den Entscheidungsvarianten sind die Positionen "das Geld sofort zurückgeben" und "das Geld nicht zurückgeben" sehr eindeutig. Die Zwischenpositionen bezeichnen Entscheidungsunsicherheiten der Jugendlichen.

Der Vergleich der Teilpopulationen bezogen auf die Position "das Geld sofort zurückgeben" macht einsichtig:

Die Schüler der EOS äußern die höchste Bereitschaft zur Rückgabe. Obwohl auch von ihnen eine größere Bereitschaft zur Rückgabe des Geldes erwartet wurde, muß man in Rechnung stellen, daß Jugendliche immer irgendwie einen Bedarf an Geld haben. Der EOS-Teilpopulation am stärksten angenähert ist das Entscheidungsverhalten der Lehrlinge (KBS).

Schüler der POS und gefährdete Lehrlinge sind nur zu einem Drittel zur sofortigen Rückgabe des Geldes bereit.

Werkhofzöglinge liegen im Entscheidungsverhalten (bezogen auf Geldrückgabe) in einer Größenordnung wie die POS-Teilpopulation und die gefährdeten Lehrlinge.

Nur etwa jeder zehnte jugendliche Strafgefängene ist bereit, das Geld sofort zurückzugeben. Die jugendlichen Strafgefängenen zeigen ein Antwortverhalten, das sehr auffällig Einstellungsunsicherheiten bezeichnet. Es deutet sich bereits an, daß bei beträchtlicher persönlicher Gefährdungsanfälligkeit die Achtung vor dem fremden Eigentum unzureichend herausgebildet ist. Die Entscheidungsvariante "das Geld nicht zurückgeben" wird von den Normaljugendlichen und den gefährdeten Lehrlingen in einer durchaus vertretbaren Größenordnung eingenommen. Die EOS-Teilpopulation äußert eine beachtliche Rückgabebereitschaft. Sowohl Werkhofzöglinge als auch jugendliche Strafgefängene halten die Entgegennahme fremden Geldes in erheblichem Ausmaß für gerechtfertigt. Das bestätigt wiederum den Bezug zur fehlenden Achtung vor dem fremden Eigentum. Die Einnahme der Zwischenpositionen läßt keine erheblichen Differenzierungen erkennen.

Tab. 17: Entscheidungssachverhalt: "Auseinandersetzung mit einem Freund, der oft in öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz fährt"
Entscheidungssachverhalte (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	Ja, ihn ins Gewissen reden	Nein, viel- leicht wäre er beleidigt	dafür Ver- ständnis	dazu keine äußerung
EOS	45	5	15	35
PCS	36	6	11	47
KBS	46	7	6	41
GL	31	7	18	44
JWH	23	9	18	50
JH	17	14	19	50

Die Erfahrungen der Jugendlichen mit dem Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht unerheblich. Deshalb ist es durchaus wichtig, zu erkunden, in welchem Umfang diese gemeinschaftswidrige Verhaltensweise in den persönlichen Auseinandersetzungen der Jugendlichen eine Rolle spielt. Es zeigt sich bei diesem Sachverhalt, wie auch bei ähnlich gelagerten Fallvorgaben, daß die Unduldsamkeit gegenüber gemeinschaftswidrigen Verhaltensweisen, wenn sie eine bestimmte Größenordnung nicht überschreiten, ungenügend entwickelt ist.

Der Standpunkt der Auseinandersetzung wird von Lehrlingen (KBS) und Schülern der EOS in annähernd gleicher Häufigkeit eingenommen. In der Rechtsbewußtseinsstudie (1977) nahmen 48 % der befragten Lehrlinge den Standpunkt der Auseinandersetzung ein (46 % KBS in dieser Studie).

Angeglichen sind die Angaben bei den Teilpopulationen POS und gefährdete Lehrlinge. Am geringsten ist der Standpunkt der Auseinandersetzung bei den Teilpopulationen JWH und JH entwickelt. Den Standpunkt der Toleranz (Antwortpositionen 2 und 3) äußern die Problemjugendlichen stärker als die Normaljugendlichen.

Die Enthaltung einer Stellungnahme ist bei den Teilpopulationen bis auf die Schüler der EOS angenähert.

Das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln ist für zahlreiche Jugendliche ein durchaus normales Verhalten. Sie erfassen kaum oder nicht tiefgründig den gemeinschaftswidrigen Charakter dieser Verhaltensweise.

Tab. 18: Entscheidungssachverhalt: "Sie beobachten, wie ein Kunde in der Kaufhalle eine Flasche Wodka stiehlt. Wie würden Sie sich wahrscheinlich verhalten?"
Entscheidungsverhalten (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	ihn auffordern zu bezahlen oder die Flasche zurück- zustellen	eine Verkäuferin informieren	nichtsun- ternehmen
EOS	28	48	24
POS	18	48	34
KBS	20	48	32
GL	27	33	40
JWE	24	26	50
JH	21	18	61

Die ersten beiden Entscheidungsvarianten drücken in unterschiedlicher Intensität den Standpunkt der Unduldsamkeit aus. Diese Unduldsamkeit wird am stärksten von EOS-Jugendlichen und Lehrlingen geäußert. Die Lehrlinge der Studie von 1977 wiesen eindeutiger die Diebstahlshandlung zurück (83 % Unduldsamkeit). Problemjugendliche liegen in der ersten Entschei-

dungsvariante in der Nähe der Normaljugendlichen, sind bezogen auf "eine Verkäuferin zu informieren" jedoch weniger bereit. Von ihnen wird nach dem Grad der Gefährdungsanfälligkeit der Standpunkt "nichts unternehmen" am stärksten belegt.

Das Ausweichverhalten kann in einem gewissen Grade als kennzeichnend für Problemjugendliche gelten. Sie vertreten weniger einen aktiven Standpunkt in der Auseinandersetzung mit Rechtsverletzungen.

Tab. 19: Entscheidungssachverhalt: "Einschreiten gegen randalierende Jugendliche" Entscheidungsverhalten (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	selbst eingreifen und die Jugendli- chen zur Ordnung rufen	VP ver- ständigen	nicht nicht einmischen	mich darüber amüsie- ren
EOS	14	21	58	7
POS	7	20	57	16
KBS	15	28	51	6
GL	29	28	36	7
JWH	18	17	42	23
JH	26	13	40	21

Gemeint ist eine Situation, in der Jugendliche durch Lärmen in der Öffentlichkeit und ein entsprechendes Begleitverhalten das gesellschaftliche Zusammenleben stören.

Problemjugendliche bekunden eine größere Aktivität. Das zeigt die Einordnung in die Entscheidung "selbst eingreifen". Allerdings kann die Art und Weise, wie einige Problemjugendliche Ordnung schaffen wollen, durchaus strittig sein. Es entspricht der Mentalität einiger Problemjugendlicher unter Einsatz ihrer Körperkraft Ordnung zu schaffen. Die Einordnung einiger Problemjugendlicher in diese Antwortposition kann nicht als Ausdruck gefestigten Rechtsverhaltens gedeutet werden, sondern sie ist eher Demonstration von Körperkraft. Unter den Problemjugendlichen (Werkhof und Jugendhaus) gibt es die geringste Bereitschaft, die Volkspolizei in einer solchen Situation zu verständigen. Jeder fünfte Werkhofzögling und Jugendhausinsasse würde sich über randalierende Jugendliche amüsieren.

Allgemein ist der Standpunkt "mich nicht einmischen" sehr stark ausgeprägt. Wünschenswert ist, daß in derartigen Situationen unter den Jugendlichen selbst ein eindeutiges Verhalten der Zurückweisung geäußert wird. Im Anschluß an diesen fiktiven Fall äußerten die Jugendlichen ihre Meinung über die Gründe des Randalierens.

Tab. 20: Gründe des Randalierens nach Teilpopulationen EOS (in %)

Gründe	trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
1. Übermäßiger Alkoholgenuß	47	45	8	-
2. Wichtigkeit vor Freunden	34	53	12	1
3. keine sinn- volle Nutzung der Freizeit	28	40	29	3
4. Verleitung durch andere	14	57	29	-
5. die Jugend- lichen sind gegen Strenge und Gängelern	9	39	45	7

In der Einordnung nach dem Rangplatz als auch in den Häufigkeiten bei den Gründen für das Randalieren zeigen sich eine Übereinstimmung bis Angleichung unter den Teilpopulationen. Stark tritt übermäßiger Alkoholgenuß als Grund der Verhaltenslabilisierung hervor. Auch Wichtigkeit vor Freunden wird als Grund bevorzugt ausgewählt.

Die Beherrschung der Freizeit unter dem Aspekt ihrer sinnvollen Nutzung wird von einer großen Gruppe in Abrede gestellt.

Auch die Verleitung durch andere ist unter den Gründen ausgewählt. Der Wunsch nach stärkerer Handlungs- und Bewegungsfreiheit, ausgedrückt als Stellungnahme gegen Strenge und Gängelern, wird zum Ausdruck gebracht.

Die vorgegebenen Gründe sind weder ausreichend noch der Vielfalt der wirkenden situativen Momente angemessen. Sie stellen jedoch Markierungen dar, in welchen persönlichkeitsbezogenen und Be-

ziehungssachverhalten aus der Sicht der Jugendlichen Momente für ein entgleisendes Verhalten begründet sein können.

Tab. 21: Gründe des Randalierens nach Teilpopulation POS (in %)

Gründe	trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
1. übermäßiger Alkoholge- nuß	46	45	6	3
2. Wichtigkeit vor Freun- den	37	41	18	4
3. keine sinn- volle Nut- zung der Freizeit	24	39	30	7
4. Verleitung durch an- dere	18	56	22	4
5. die Jugend- lichen sind gegen Strenge und Gängel und Gängel	17	32	39	12

Auch die POS-Teilpopulation erfaßt vorgegebene Gründe insgesamt in Angleichung zur EOS-Teilpopulation. Bei jüngeren Jugendlichen findet sich eine stärkere Belegung des Grundes gegen Strenge und Gängel. Anleitung und Kontrolle als Momente der Führung von Jugendlichen werden umgedeutet als Begrenzung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit.

Tab. 22: Gründe des Randalierens nach Teilpopulation KBS (in %)

Gründe	trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
1. Übermäßi- ger Alko- holgenuß	61	31	4	4
2. Wichtigun vor Freun- den	42	25	21	12
3. keine sinn- volle Nut- zung der Freizeit	23	37	29	11
4. Verleitung durch an- dere	14	57	29	-
5. die Jugend- lichen sind gegen Strenge und Gängeln	12	35	42	11

Häufiger als die beiden vorherigen Teilpopulationen erfassen Lehrlinge übermäßigen Alkoholgenuß als Grund für ausschreitendes Verhalten. Das Wichtigun vor Freunden ist etwas stärker belegt als bei Schülern. Keine sinnvolle Nutzung der Freizeit bewegt sich in Übereinstimmung mit den Schülern der POS, liegt aber geringfügig unter den Angaben der Teilpopulation EOS.

Die Verleitung durch andere ist genau so belegt wie bei der EOS. Gegen Strenge und Gängeln wird nicht ganz so belegt wie bei den Schülern der POS.

Tab. 23: Gründe des Randalierens nach Teilpopulation GL (in %)

Gründe	trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
1. übermäßi- ger Alko- holgenuß	62	29	6	3
2. Wichtigkeit vor Freun- den	44	33	16	7
3. keine sinn- volle Nut- zung der Freizeit	22	29	33	16
4. Verleitung durch an- dere	21	45	28	6
5. die Jugend- lichen sind gegen Strenge und Gängel und Gängel	7	39	45	9

Gefährdete Lehrlinge als Gruppe mit entsprechender Erfahrung auf dem vorgegebenen Gebiet sind ebenfalls stark an die Normaljugendlichen angeglichen. Unter den Gründen hebt sich die Verleitung durch andere etwas stärker heraus.

Gegen Strenge und Gängel sein rangiert mit 7 % (vollkommen) unter den Angaben der EOS-Teilpopulation.

Tab. 24: Gründe des Randalierens nach Teilpopulation JWH (in %)

Gründe	trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
1. übermäßi- ger Alko- holgenuß	64	25	8	3
2. Wichtigkun vor Freun- den	42	25	21	12
3. keine sinn- volle Nut- zung der Freizeit	27	27	34	12
4. Verleitung durch an- dere	23	41	22	14
5. die Jugend- lichen sind gegen Strenge und Gängeln	21	33	34	12

Werkhofzöglinge sehen die Gründe des Randalierens ähnlich wie die gefährdeten Lehrlinge. Stärker in den Belegungen treten hervor:

- keine sinnvolle Nutzung der Freizeit,
- Verleitung durch andere,
- gegen Strenge und Gängeln.

Auch bei jugendlichen Strafgefangenen dominiert Alkohol vor dem Grund Wichtigkun. Jeder vierte Strafgefangene entscheidet für "keine sinnvolle Nutzung der Freizeit".

Tab. 25: Gründe des Randalierens nach Teilpopulation JH (in %)

Gründe	trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Ein- schränkungen	kaum	überhaupt nicht
1. übermä- ßiger Al- koholge- nuß	65	31	1	3
2. Wichtig- tun vor Freunden	40	38	16	6
3. keine sinnvolle Nutzung der Frei- zeit	26	38	28	8
4. Verleitung durch an- dere	19	46	29	6
5. die Ju- gendlichen sind gegen Strenge und Gängel	17	32	39	12

Teilzusammenfassung:

1. Durch die Auswahl von Entscheidungsalternativen aus vorgegebenen fiktiven Fällen soll Aufschluß über den Entwicklungsstand des Verantwortungsbewußtseins sowie über die Ausprägung der Rechtseinstellungen gegeben werden. Zu prüfen ist dabei, ob Problemjugendliche abweichende Entscheidungsalternativen auswählen, die eine Relevanz zum Problemverhalten aufweisen.
2. Die zur Entscheidungsauswahl vorgelegten Sachverhalte betreffen:
 - Beim Bezahlen wird zu viel Geld herausgegeben,
 - Auseinandersetzung mit einem Freund, der oft in öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz fährt,
 - Alkoholdiebstahl in der Kaufhalle,
 - Einschreiten gegen randalierende Jugendliche.

So verschiedenartig die vorgegebenen Fälle auch sind, so zeigen sie eindeutig, daß Problemjugendliche Entscheidungsalternativen wählen, die irgendwie auf Defekte im Verantwortungsbewußtsein hindeuten bzw. ungenügend ausgeprägte Rechtseinstellungen erkennen lassen.

3. Bei der Auswahl von Gründen für das Randalieren unter Jugendlichen herrscht insgesamt eine ziemlich einheitliche Auffassung unter den Jugendlichen der Normal- und Problempopulationen. In der Rangfolge sind benannt:

1. übermäßiger Alkoholgenuß,
2. Wichtigkeit vor Freunden,
3. keine sinnvolle Nutzung der Freizeit,
4. Verleitung durch andere,
5. die Jugendlichen sind gegen Strenge und Gängelei.

6. Beobachtungen und Erfahrungen im Bereich des Gefährdungsverhaltens

Die Informantenbefragung ermöglicht es, einen groben Überblick über die Erfahrungen von Jugendlichen mit gefährdungs- und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen zu erhalten.

Dabei wird zunächst unterstellt, daß Jugendliche mit einschlägiger Belastung auf diesem Gebiet über größere Erfahrungen verfügen, was vor allem auch in den Häufigkeiten der Beobachtungen zum Ausdruck kommen muß.

Während in der Studie zum Rechtsbewußtsein der Lehrlinge (1977) die Befragten nicht offiziell Träger derartiger Verhaltensweisen waren, stehen in dieser Studie drei Teilpopulationen zur Verfügung, die nachgewiesenermaßen u. a. für derartige Verhaltensweisen einstehen mußten.

Die Rechtsbewußtseinsstudie verdeutlicht, daß das beobachtete und erlebte Gefährdungsverhalten der Normaljugendlichen nicht unerheblich ist. Für die vergleichbare Normalpopulation (Lehr-

linge) der vorliegenden Studie werden die ermittelten Sachverhalte herangezogen.

Tab. 26: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten der Teilpopulation EOS (in %)

Sachverhalte	Häufigkeit der Beobachtung		
	mehrmals	einmal	nie
1. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	62	15	23
2. Übermäßiger Alkoholenuß einiger Jungen	28	23	49
3. Lärmen in der Öffentlichkeit	19	18	63
4. kleinere Diebstähle	6	8	86
5. Schlägereien unter Jungen	6	6	88
6. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	4	8	88
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	1	9	90

In die Beobachtungen gehen die Erfahrungen der Jugendlichen ein. In sehr grober Weise wird erfaßt, wie die Jugendlichen in die Rechtsordnung integriert sind.

Für Schüler der EOS ist eine hohe Kultur der zwischenmenschlichen Beziehungen kennzeichnend. Die Erfahrungen mit störendem und negativem Sozialverhalten sind deshalb gering.

Das "Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln" wird am häufigsten angegeben. Schüler der EOS (vor allem aber Studenten) finden sich unter dem Personenkreis, der gewohnheitsmäßig in öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz fährt.

Bestimmte Sachverhalte wie kleinere Diebstähle, Schlägereien unter Jungen, mutwilliges Zerstören von Gegenständen und unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen sind nur gering in der Erfahrungswelt vorhanden. Übermäßiger Alkoholenuß wird zwar von 28 % mehrmals beobachtet, liegt aber mit diesen Angaben

unter den Beobachtungen aller anderen Teilpopulationen.

Es ist offensichtlich, daß sich die Lebensführung dieser Teilpopulation in einem sozialen Nahraum vollzieht, der wenig Beobachtungen im Bereich des Gefährdungsverhaltens zuläßt.

Tab. 27: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten der Teilpopulation POS (in %))

Sachverhalt	Häufigkeit der Beobachtung		
	mehrmals	einmal	nie
1. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	59	18	23
2. Lärmen in der Öffentlichkeit	47	24	29
3. Übermäßiger Alkoholgenuß einiger Jugendlicher	37	26	37
4. Schlägereien unter Jungen	33	26	41
5. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	19	25	56
6. kleinere Diebstähle	13	20	67
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	5	6	89

Das "Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln" liegt in Rangplatz und Häufigkeit mit der EOS-Teilpopulation gleich. Die Angaben zu allen anderen Sachverhalten mit Gefährdungsbezug liegen jedoch höher. Während bei Schülern der EOS eine gewisse Abschirmung gegen bestimmte Einflüsse mit Problemcharakter aufgrund eines höheren Anspruchsniveaus der Persönlichkeit gegeben ist, unterliegen die jüngeren Schüler der POS den Einflüssen einer ihnen neuartigen Erfahrungswelt zunächst stärker. Das wird in den Angaben erfaßt. Neben typischen Verhaltensweisen wie Lärmen in der Öffentlichkeit werden übermäßiger Alkoholgenuß und Schlägereien unter Jungen ziemlich häufig reflektiert. Schüler der POS haben in ihren unmittelbaren Lebensbereichen vielfältige Kontaktstellen zu Verhaltensweisen, die sich störend auf das gesellschaftliche Zusammenleben auswirken. Ihre

Beobachtungen zeigen, daß sie gefährdenden Einflüssen und Zuständen ausgesetzt sind, und daß sie sich damit auseinandersetzen müssen. Der Jugendliche bewegt sich in einem gewissen Gefährdungsmilieu und ist offen für gefährdende Einflüsse.

Tab. 28: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten bei Lehrlingen (KBS in %)

Sachverhalt	Häufigkeit der Beobachtung		
	mehrmals	einmal	nie
1. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	41	19	40
2. Lärmen in der Öffentlichkeit	39	21	40
3. Schlägereien unter Jungen	39	13	48
4. Übermäßiger Alkoholenuß einiger Jugendlicher	38	15	47
5. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	17	16	67
6. kleinere Diebstähle	12	15	73
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	6	8	86

Die Studie zum Rechtsbewußtsein der Lehrlinge (1977) liefert eine gewisse Annäherung in den Häufigkeiten, wenn auch andere Rangplätze für die einzelnen Sachverhalte gegeben sind.

Während der Übermäßige Alkoholenuß den ersten Rangplatz einnahm (58 % mehrmals beobachtet), rückt dieser Sachverhalt bei den Lehrlingen der vorliegenden Studie auf den vierten Platz (38 % mehrmals beobachtet).

In das abweichende Antwortverhalten (der gegenwärtigen KBS-Population) kann durchaus eingegangen, daß der eigene Alkoholenuß unterschätzt wird, während der Alkoholenuß anderer eine Überschätzung erfährt. Denn ergänzende Sachverhalte belegen, daß die Alkoholerfahrungen insgesamt sehr ausgeprägt sind.

Angeglichen sind die Sachverhalte Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln, Lärmen in der Öffentlichkeit, mutwilliges Zerstören von Gegenständen und kleinere Diebstähle. Fast Übereinstimmung besteht bei Schlägereien unter Jungen. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet scheinen zuzunehmen. Ein Großteil der Lehrlinge ist in Internaten untergebracht. Im Latenzbereich der Lebensgestaltung existieren Umgangsformen, bei denen der Einsatz physischer Kraft eine gewisse Rolle spielt. Es ist auch mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, ob im Zuge der Selbstdisziplinierung unter Jugendlichen die Herausbildung von Unterdrückungspraktiken begünstigt wird.

Übereinstimmend mit den Teilpopulationen EOS und POS nimmt das Schwarzfahren auch bei den Lehrlingen den ersten Rangplatz ein. Allerdings sind die Angaben nicht so hoch (bezogen auf mehrmals beobachtet).

Schlägereien unter Jungen rangieren auf Platz 3. Sie liegen bei den Teilpopulationen EOS und POS auf dem fünften und vierten Rangplatz.

Das Lärmen in der Öffentlichkeit nimmt den dritten Rangplatz ein und nähert sich in den Häufigkeiten den Angaben der Teilpopulation POS (in dieser Teilpopulation Rangplatz 2).

Der übermäßige Alkoholgenuß hat die gleiche Größenordnung wie bei der POS-Teilpopulation, nimmt aber unter Lehrlingen den vierten Rangplatz ein.

Auch bezogen auf mutwilliges Zerstören von Gegenständen, kleinere Diebstähle und unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen ist eine Annäherung an die POS-Teilpopulation gegeben.

Qualitativ andere Dimensionen, d. h. eine größere Intensität der Beobachtungen, zeichnen sich bei den gefährdeten Lehrlingen ab.

Tab. 29: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten bei gefährdeten Lehrlingen (in %) .

Sachverhalt	Häufigkeit der Beobachtung		
	mehrmals	einmal	nie
1. Übermäßiger Alkoholgenuß einiger Jugendlicher	51	17	32
2. Lärmen in der Öffentlichkeit	49	12	39
3. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	46	13	41
4. Schlägereien unter Jungen	44	21	35
5. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	26	15	59
6. kleinere Diebstähle	23	17	60
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	8	14	78

Bei den gefährdeten Lehrlingen rückt der übermäßige Alkoholgenuß einiger Jugendlicher auf den ersten Rangplatz. In der Häufigkeit hebt sich dieser Sachverhalt bedeutend von den Normaljugendlichen ab. Damit wird indirekt sichtbar, daß die Alkoholerfahrungen der gefährdeten Lehrlinge einen Zusammenhang mit dem Gefährdungsverhalten bilden.

Auch die Erfahrungen Lärmen in der Öffentlichkeit, kleinere Diebstähle und mutwilliges Zerstören von Gegenständen, liegen in einer Präsentation vor, die die Erfahrungsbreite der Normaljugendlichen überschreitet.

Qualitativ kommt ein höherer Grad antigesellschaftlicher Intensität hinzu, die sich in den ausgewiesenen Beobachtungssachverhalten niederschlägt.

Der gefährdete Jugendliche hat einschlägige Erfahrungen, die im engen Zusammenhang zu den Erscheinungsformen der Gefährdung stehen, durch die er auffällig wird. Anzunehmen ist fernerhin, daß erhebliche Erfahrungen und auch die aktive Teilnahme am Gefährdungsverhalten bereits in dem Stadium gegeben sind, in dem die antigesellschaftliche Tendenz noch nicht offiziell registriert ist.

Die Jugendlichen im Werkhof bilden eine Problempopulation, die konzentriert Gefährdungsbeobachtungen und -erfahrungen zum Ausdruck bringt.

Tab. 30: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten bei Jugendlichen im Werkhof (in %)

Sachverhalt	Häufigkeit der Beobachtung		
	mehrmals	einmal	nie
1. Schlägereien unter Jungen	79	12	9
2. Lärmen in der Öffentlichkeit	73	15	12
3. Übermäßiger Alkoholgenuß einiger Jugendlicher	67	13	20
4. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	65	9	26
5. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	64	15	21
6. kleinere Diebstähle	59	20	21
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	37	16	47

Mit zunehmender persönlicher gefährdungs- und krimineller Belastung nehmen Gefährdungsbeobachtungen und -erfahrungen der Häufigkeit nach erheblich zu. Die größere Sozialschädlichkeit im Bereich dieser Erfahrungen wird auch ausgewiesen durch eine Verschiebung der qualitativen Dimensionen.

Bei den Werkhofzöglingen (bezeichnenderweise bei Mädchen und Jungen) treten Schlägereien unter Jungen (79 % mehrmals beobachtet) an die erste Stelle. Diese Verhaltensweise findet sich in Zwangsgemeinschaften als Faktor interner Lebensgestaltung, ausgeübt als Selbstdisziplinierung. Teilweise haben die verantwortlichen Erzieher keine Kenntnis von diesen Praktiken oder übersehen sie. Allerdings spielen auch Erfahrungen vor dem Aufenthalt im Werkhof eine Rolle.

Das Lärmen in der Öffentlichkeit nimmt den zweiten Rangplatz ein. Jedoch in gravierender Abhebung von den Teilpopulationen, wo ebenfalls dieser Rangplatz eingenommen wird (POS 47 %, GL 49 % bezogen auf mehrmals beobachtet).

Die Beobachtungen zum Übermäßigen Alkoholgenuß (zutreffend auf die Zeit vor der Werkhofeinweisung) sind sehr erheblich. Das mutwillige Zerstören von Gegenständen wird in einer Häufigkeit ausgewiesen, die alle Vergleichspopulationen übertrifft. Auch bei kleineren Diebstählen herrscht eine Häufigkeit vor, die sogar die Teilpopulation JH leicht übertrifft. Bei den kleinen Diebstählen handelt es sich um einen Sachverhalt, der bei Werk-

hofzöglingen als Einweisungsgrund eine erhebliche Rolle spielt. Sehr erheblich sind die Beobachtungen beim unbefugten Benutzen von Kraftfahrzeugen. Einige Jugendliche sind in diesem Delikt angefallen.

Die Beobachtungen auf den vorgegebenen Gebieten liegen außerordentlich stark in der zugänglichen Erfahrung der Werkhofinsassen. Das erfordert, daß in der Heimerziehung auch die deliktspezifische Seite Beachtung finden muß.

Als zentrale Probleme bei den Werkhofzöglingen werden sichtbar:

1. Lebenspraktiken, die auf der Durchsetzung von Interessen mittels physischer Gewalt beruhen
(eine Übergangserscheinung, die durch die Institution Werkhof aktualisiert wird),
2. fehlende Ordnungsvorstellungen und Mangel an Integration in die gesellschaftliche Ordnung,
3. Belastungen und Störungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens,
4. mangelnde Achtung vor fremdem Eigentum (signalisiert durch kleinere Diebstähle, unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen, auch Mißachtung gesellschaftlichen Eigentums, mutwilliges Zerstören).

Eine stark annähernde Kongruenz in den Beobachtungsdaten, jedoch mit einer leichten Tendenz zu größerer Intensität deutet sich bei den jugendlichen Strafgefangenen an.

Tab. 31: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten bei jugendlichen Strafgefangenen (in %)

Sachverhalt	Häufigkeit der Beobachtung		
	mehrmals	einmal	nie
1. Schlägereien unter Jungen	84	10	6
2. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	80	9	11
3. Übermäßiger Alkoholgenuß einiger Jugendlicher	77	10	13
4. Lärmen in der Öffentlichkeit	70	20	10
5. kleinere Diebstähle	55	20	25
6. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	53	27	20
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	46	15	39

Handlungen mit krimineller Intensität werden sehr stark belegt. Die Schlägereien unter Jungen sind im Jugendstrafvollzug sehr stark verbreitet.

Tab. 32: Beobachtungen zum Gefährdungsverhalten nach Teilpopulationen (in % bezogen auf mehrmals beobachtet in der Teilpopulation)

Sachverhalt	EOS	POS	KBS	GL	JWH	JH
1. Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln	62	59	41	46	65	80
2. Übermäßiger Alkoholgenuß einiger Jugendlicher	28	37	33	51	67	77
3. Lärmen in der Öffentlichkeit	19	47	39	49	73	70
4. Schlägereien unter Jungen	6	33	39	44	79	84
5. kleinere Diebstähle	6	13	12	23	59	55
6. mutwilliges Zerstören von Gegenständen	4	19	17	26	64	53
7. unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen	1	5	6	8	37	46

Teilzusammenfassung

1. Die Informationsbefragung über Beobachtungen und Erfahrungen mit gefährdungs- und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen gibt zwar nur einen groben Überblick, der jedoch sehr eindeutig verbreitetes Sozialverhalten mit gemeinschaftswidriger Tendenz erfaßt.
2. Jugendliche mit einschlägiger Belastung verfügen über umfassende Beobachtungen und persönliche Erfahrungen im ausgewählten negativen Sozialverhalten. Das wird sichtbar in den Häufigkeiten der Beobachtungen, aber vor allem auch durch die Art des Verhaltens und die Intensität der gemeinschaftswidrigen Angriffsrichtung.
3. Zahlreiche Sachverhalte belegen, daß Problemjugendliche nicht nur Beobachter dieses Verhaltens sind, sondern auch als Akteure in Erscheinung treten. Häufig werden Täter- und Opferpositionen eingenommen.
4. Gleiche Rangplatzbelegungen der Vergleichspopulationen sind nach Häufigkeit und Intensität bei den Normal- und Problemjünglichen erheblich unterschieden.
5. Die erheblichen Erfahrungen der Problemjünglichen mit den vorgegebenen Verhaltensweisen lassen die Vermutung aufkommen, daß bereits vor der Ermittlung der rechtswidrigen Handlungen bestimmte gefährdungs- und strafrechtlich relevante Verhaltensweisen praktiziert wurden. Der Problemjüngliche bewegt sich in einem Gefährdungsmilieu und beteiligt sich wahrscheinlich aktiv anentsprechenden Verhaltensweisen.

7. Zu den Eltern und Elternbeziehungen

Es entspricht dem Anliegen der vorliegenden Studie im Hinblick auf Problemjugendliche die nicht intakte Familie als Gefährdungsumwelt zu berücksichtigen. Die Relation, gesetzte Gefährdungseinflüsse durch die Familie und Problemverhalten des Jugendlichen, erweist sich dabei als Schlüsselfrage.

Zusammen mit der Familienatmosphäre, dem Erziehungsstil gehören die Elternbeziehungen zu den primären familiären Bedingungen.

Dabei zeigt sich vor allem, daß bestimmte äußere soziale Daten über die Familie nur unzureichend darüber Auskunft geben, wo Gefährdungspotentiale im Familienhintergrund vorliegen (gemeint sind: Unvollständigkeit der Familie, Kinderreichtum, Geschwisterposition, Alkoholbelastung eines Elternteiles usw.).

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern müssen aufgedeckt werden, um an den Gefährdungen übertragenden Familienhintergrund heranzukommen.

Dabei sind verschiedene Ebenen der Elternbeziehungen für den Jugendlichen in unserer Sichtweise vorrangig:

1. Belastungen der Familie durch Elternkonflikte nach Art, Häufigkeit, Intensität und Folgen. Elternkonflikte schaffen Belastungen für den Jugendlichen.
2. Die Stellung des Jugendlichen in der Familie und die aus ihr resultierenden Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern.

Im Umgang mit Eltern und Geschwistern bilden sich grundlegende soziale Verhaltensweisen heraus, und durch sie vermittelt, wichtige soziale Bindungen.

Diese komplizierten Zusammenhänge sind mit den von uns eingesetzten Methoden nur in einigen Bruchstücken erfassbar.

Der Ansatz (Beziehungshaushalt der Persönlichkeit) geht davon aus: Familienspannungen und Konflikte (auch bei äußerer Geordnetheit der Familie) können bei Überschreitungen destruktiv auf Jugendliche wirken und wir vermuten, daß bei einem Großteil von jugendlichen Straftätern bestimmte entscheidende Bindungen

(das System dieser Bindungen zu erfassen bleibt eine Forschungsaufgabe) an die nächsten Menschen erheblich gestört sind.

Die im vorliegenden Fallgut erfaßten Störungen in den Elternbeziehungen erfassen das Gemeinte sehr oberflächlich:

- der Jugendliche bereitet den Eltern erhebliche Erziehungsschwierigkeiten;
- der Jugendliche entzieht sich der elterlichen Einflußnahme (Lebensführung mit geringer elterlicher Kontrolle);
- Hinweise auf zu strenge Erziehung durch die Eltern;
- erhebliche Störungen zu einem Elternteil (im Fallgut vorwiegend der Vater);
- widerspruchsvolle Beziehungen der einzelnen Elternteile zum Jugendlichen (z. B. die Mutter duldet alles, ist sehr nachsichtig, der Vater ist übermäßig streng und reglementiert);
- alleinstehende Mütter, die den Erziehungsanforderungen nicht gewachsen sind (äußere Bedingung ist häufig: Arbeit der Mutter in Drei-Schicht-System);
- Hinweise auf ein asoziales Elternhaus (dabei sind die destruktiven Einflüsse im einzelnen nicht ermittelt, der Vater ist häufig mehrfach vorbestraft, neigt zum Alkoholismus, und die Kinder sind auch bereits auffällig geworden.

Die Hypothese (zur Studie), betreffend gestörte Beziehungen zur Familie, orientiert auf folgende Sachverhalte:

1. Gestörte Beziehungen zur Familie, wenn ihnen eine bestimmte Dauer und Intensität zukommt, d. h. wenn sie nicht normalen und relativ leicht lösbaren Konflikten entsprechen, erschüttern die allgemeine Lebensgestaltung und -orientierung des Jugendlichen.
2. Gestörte Beziehungen zu den Eltern können das Verhalten des Jugendlichen labilisieren und schaffen somit Prädispositionen für Gefährdungsanfälligkeit.
3. Gestörte Elternbeziehungen sind unter Problemjugendlichen stärker nachweisbar als unter Normaljugendlichen.

Das Fallgut bestätigt alle Teilaussagen der Hypothese überzeugend. Der geschlossene Fragebogen setzt zwar Markierungen, belegt aber die gemeinten Sachverhalte nicht eindeutig genug. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß Problemjugendliche, deren Selbstkonzept (gemeint ist das Selbstbewußtsein und tangierende Bereiche) "angeschlagen ist", nicht generell bereit sind, über alles Auskunft geben, was in der Familie nicht in Ordnung ist.

Außerdem erfassen einige Fragestellungen in unserem Erhebungsbogen die von uns gemeinten Sachverhalte nicht eindeutig genug. Die Vielfalt der zu eruiierenden Sachverhalte in diesem Zusammenhang wurde erst während der Auswertung voll erkannt.

Berücksichtigt werden muß auch folgende Überlegung: Die Fragen zu den Elternbeziehungen (im Erhebungsbogen) sind zu einem Zeitpunkt erhoben, zu dem die Konflikte zu den Eltern vorerst eine Lösung erfahren haben. Das heißt die spezielle präkriminelle Situation ist überwunden. Der Beziehungshaushalt der Jugendlichen formiert sich wieder, angereichert auch durch Erfahrungen auf beiden Seiten. Das Problem nach dem Erkennen von Elternbeziehungen in der präkriminellen Situation muß also anders gestellt werden.

Insbesondere die Zeit der Inhaftierung schafft verstärkt eine Elternzuwendung (die Mutter ist die Hauptbeziehungsperson für den jugendlichen Strafgefangenen).

Tab. 33: Ständige Streitereien zwischen den Eltern (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	2	7	35	56
POS	3	12	34	51
KBS	5	13	37	45
GL	13	13	39	35
JWH	12	16	33	39
JH	7	19	30	44

Der vorgegebene Indikator ist unzureichend. In gewisser Häufigkeit sind Streitereien unter den Eltern ein Konfliktverhalten mit allgemein destruktiven Wirkungen.

Stärkere Konfliktbelastungen der Eltern sind unter den Problemjugendlichen feststellbar (abzusetzen sind dabei die alleinstehenden Mütter, auch die alleinstehenden Jugendlichen in diesen Teilpopulationen).

Der folgende Sachverhalt, das Trinkverhalten des Vaters, gehört zu den Fragen, bei denen Sperrungen und verzerrte Antworten vorkommen.

Tab. 34: Der Vater trinkt stark (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	5	10	21	64
BOS	1	4	12	83
POS	2	6	19	73
KBS	5	11	23	61
GL	11	14	29	46
JWH	16	13	25	46
JH	9	16	25	50

Die Einordnung der Problemjugendlichen lassen bei diesem Sachverhalt erkennen, daß der übermäßige Alkoholkonsum einiger Väter durchaus als problematisch aufgefaßt wird. Jeder vierte Problemjugendliche sieht seinen Vater als Trinker (zusammengefaßt die Antwortposition 1 und 2).

Zumindest wirkt starkes Trinkverhalten des Vaters als Abbau seiner Autorität und kann dadurch auch eine Komponente bei der Herausbildung von Gefährdungsverhalten sein.

In jugendkriminologischen Veröffentlichungen finden sich Hinweise auf eine Prügelerziehung (meist auch in Verbindung mit gehäuften Trinkverhalten des Vaters). Bei jugendlichen Körperverletzern konnte annähernd sicher nachgewiesen werden, daß in sehr vielen Fällen die Prügelerziehung im Elternhaus vorhanden war. Allerdings ist das Anfallen als Körperverletzer nicht als einfaches "Echophänomen" erlittener Prügel zu bewerten, denn der

Prozeß des Straffälligwerdens ist außerordentlich vielschichtig. Da die Straftätergruppe (JH) nicht nach Delikten ausgewiesen ist, kann der Zusammenhang zwischen Prügelerziehung und Körperverletzung hier nicht nachgewiesen werden.

Tab. 35: Prügel als Kind (im Alter 10 bis 14 Jahre)
(nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	täglich	wöchentlich einige Male	monatlich einige Male	seltener als ein- mal monat- lich	nicht
gesamt	1	5	8	34	52
EOS	-	1	1	21	77
POS	-	1	4	31	64
KBS	1	4	10	38	47
GL	3	8	15	38	36
JWH	5	14	12	35	34
JH	2	12	17	42	27

Am geringsten ist die Prügelerziehung (im Elternhaus) unter den Jugendlichen der EOS-Teilpopulation vorhanden (Spalte 5). Am stärksten sind ihr Jugendliche mit Problemverhalten unterworfen (auch Spalte 5). wenn man die drei ersten Antwortpositionen zusammenfaßt, dann wird für Problemjugendliche deutlich:

- Prügelerziehung bei gefährdeten Lehrlingen = 26 %
- Prügelerziehung bei Werkhofzöglingen = 31 %
- Prügelerziehung bei jugendlichen Straf-
gefangenen = 31 %

In einem nicht unerheblichen Ausmaß war die Prügelerziehung durch die Eltern bei Problemjugendlichen gegeben. In der Intensität sind dabei vor allem wöchentlich und monatlich einige Male ausgewiesen.

Tab. 36: Der Jugendliche macht was er will und läßt sich von seinen Eltern keine Vorschriften machen (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	5	26	31	38
EOS	3	21	31	45
POS	-	19	40	41
KBS	5	27	27	41
GL	7	29	28	36
JWH	15	35	24	26
JH	6	36	30	28

Widersprüche zu den Eltern sind für Jugendliche in einem begrenzten Ausmaß durchaus normal. Allerdings liegen in der rigorosen Lösung von den Eltern gewisse Gefährdungsmomente. Eine Lebensführung ohne Bindungen an die elterliche Autorität begünstigt gemeinschaftsschwieriges Verhalten. Züge anarchischer Ungebundenheit sind kennzeichnend für bestimmte jugendliche Straftäter.

Problemjugendliche bekunden auffälliger, daß sie Tun und Lassen, was sie wollen, als das bei sozial integrierten Jugendlichen der Fall ist.

In gewisser Hinsicht bildet die elterliche Ablehnung einen ergänzenden Sachverhalt.

Tab. 37: Die Eltern kümmern sich nicht um den Jugendlichen (nach Teilpopulationen in %)

Teil- population	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
EOS	1	2	7	90
POS	5	8	9	78
KBS	9	10	8	73
GL	11	21	16	52
JWH	19	16	11	54
JH	9	13	11	67

Vor allem bei gefährdeten Lehrlingen und Werkhofzöglingen beklagt sich ein Drittel über ungenügende elterliche Zuwendung. Jugendliche Strafgefangene erleben das weniger, denn in der Haft bahnt sich ein neues Elternverständnis an.

Teilzusammenfassung:

1. Die Relation, gesetzte Gefährdungseinflüsse innerhalb der Familie und Problemverhalten der Jugendlichen, erweist sich als bedeutsame Fragestellung. Weder das kausistische Material noch die geschlossenen Fragen geben ausreichend Auskunft über den problematischen Familienhintergrund und die vorhandenen Elternbeziehungen.
2. Als bedeutsam für die Gefährdungsanfälligkeit in der Familie sind herauszustellen:
 - Belastungen der Familie durch Elternkonflikte nach Art, Häufigkeit, Intensität und Folgen.
 - Die Stellung des Jugendlichen in der Familie und die aus ihr resultierenden Beziehungen zu den einzelnen Familienmitgliedern.
3. Das Fallgut beschreibt Störungen in den Elternbeziehungen des Jugendlichen, die sich sehr stark als äußere soziale Daten erweisen und keine ausreichende Erklärungsgrundlage sind.
4. Durch einige Fragen werden häufiger gestörte Elternbeziehungen bei Problemjugendlichen erfaßt als das bei Normaljugendlichen der Fall ist.

8. Arbeitsbeziehungen der Jugendlichen

Das bewußte Arbeitsverhalten und gefestigte Arbeitsbeziehungen sind Kernbereiche für den Aufbau normaler Beziehungen zur sozialen Umwelt. Sozial angepasstes Verhalten verwirklicht sich sehr wesentlich über die individuellen Beziehungen zur Arbeitsaufgabe und die Interaktionen im Arbeitskollektiv. Somit erweist sich die bewußte Integration des Jugendlichen in den Arbeitsprozeß als ein entscheidender Teilbereich der gesellschaftlichen Integration überhaupt.

Gehäufte Bindungsstörungen und Konfliktbereitschaften in diesem Lebensbereich sind charakteristische Ausdrucksformen für die ungenügende gesellschaftliche Integration der Problemjugendlichen.

Ein erheblicher Teil der Problemjugendlichen wird auffällig durch Verletzungen der Arbeitsdisziplin, vor allem Arbeitsbummelei, schlechte Qualität der Arbeitsprodukte und durch permanente Konfliktbereitschaften im Kollektiv.

Art, Ausmaß und Intensität der Konflikte geben Auskunft über die personellen Seiten der Arbeitsbeziehungen, Konflikte im Arbeitsbereich sind nicht generell als gravierende Störfaktoren zu kennzeichnen, sondern sie sind im begrenzten Ausmaß normal und notwendige Bestandteile der Entwicklung von sozialistischen Arbeitsbeziehungen.

In der permanenten Konfliktbereitschaft allerdings und in einem Konfliktlösungsverhalten, das neue Konfliktfronten aufkommen läßt, ist ein relativ eigenständiger Gefährdungsfaktor zu sehen. Die Fragebogenmethode erweist sich als außerordentlich begrenzt, die Konfliktlagen des Problemjugendlichen zu erfassen. Fallgut, Gruppen- und Einzelgespräche mit Problemjugendlichen lassen die Verallgemeinerung zu:

Im Vergleich zum Normaljugendlichen zeigt der Problemjugendliche eine stärkere Bereitschaft, die verschiedenen Konflikte im Arbeitsbereich anzunehmen.

Konfliktverursachende Verhaltensweisen im Arbeitsbereich gehen vorwiegend von den Problemjugendlichen selbst aus.

Das wird durch die kasuistischen Darstellungen belegt. Verletzungen der Arbeitsdisziplin und Arbeitsbummelei treten im analysierten Fallgut vereinzelt und in verschiedenen Kombinationen auf. Dabei können als Entstehungsgründe herausgestellt werden:

1. Verletzungen der Arbeitsdisziplin bis zur schwerwiegenden Arbeitsbummelei im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch (einmal bis gewohnheitsmäßig).
2. Im Zusammenhang mit der Begehung von strafbaren Handlungen treten Jugendliche zeitweilig aus der Arbeitsordnung heraus.
3. Arbeitsbummelei als Fortsetzung notorischer Schulschwänzerei (verbunden mit schulischer Leistungsschwäche).
4. Vortäuschen von Krankheiten (auch im Zusammenhang mit Leistungsschwäche).
5. Bummeltage aus allgemeiner Arbeitsunlust bei normalem Leistungsvermögen.
6. Arbeitsbummelei aufgrund der Verleitung durch negative Jugendliche (z.B. in der Bekanntschaft Vorbestrafte, Asoziale).
7. Bei Mädchen Arbeitsbummelei im Zusammenhang mit Männerbekenntschaften (zeitweiliges Untertauchen bei älteren geschiedenen Männern, Bekanntschaften mit Ausländern).
8. Verletzungen der Arbeitsdisziplin, Arbeitsbummelei begründet durch längere Krankheit, fehlende Anschlüsse im Schul- und Arbeitsbereich werden nicht aufgeholt.

Die genannten Entstehungsgründe kommen vor allem im Komplex vor. Das erschwert auch ihre Erfassung mit Hilfe des geschlossenen Fragebogens.

Die Konfliktursache liegt in den meisten Fällen beim Problemjugendlichen, der Verhaltensweisen demonstriert, die den Arbeitsprozeß erheblich stören. Das vorliegende Fallgut verweist auf folgende konfliktträchtige Verhaltensweisen:

- Jugendliche erscheinen verspätet und unausgeschlafen zur Arbeit;
- widerwillige Erfüllung der Arbeitsaufträge;
- provozierendes Verhalten gegenüber dem Lehrausbilder;
- ständiges Belügen der Lehrmeister, -ausbilder;
- Neigung zum Einzelgängertum, wenig Kontakt zu anderen Lehrlingen;
- Zusammenschluß mit gleichgesinnten Lehrlingen, Widerstände gegen Lehrmeister und das Lehrlingskollektiv.

Offensichtlich ist, daß auch die vorliegenden Falldarstellungen große Informationslücken aufweisen, so daß entscheidende Bestimmungsstücke fehlen.

Spannungen mit dem Lehrausbilder treten gehäuft bei Problemjugendlichen auf. Ursachen dafür sind kritikwürdige Verhaltensweisen, die nicht geduldet werden können.

Tab. 38: Persönliche Spannungen zum Lehrausbilder (nach Teilpopulationen, die im Arbeitsprozeß stehen, in %)

Teilpopulation	trifft zu		
	mehrmals	einmal	nicht
KBS	18	24	58
GL	40	25	35
JWH	41	31	28
JH	41	26	33

Die Konfliktannahme ist beim Problemjugendlichen sehr stark vorhanden. Kritik empfindet er als Herabsetzung seiner Persönlichkeit und er setzt ihr Widerstände entgegen, die häufig blockierend wirken und keine positive Verarbeitung der Konfliktursachen zulassen.

Das gesamte Arbeitsverhalten der Jugendlichen ist ein entscheidender Bereich für das Erkennen von Zusammenhängen der Gefährdung. In dieser Studie kann dieser Problembereich nur eine Andeutung erfahren (Fortsetzung in einer eigenständigen Studie zur Arbeitsbummelei).

Teilzusammenfassung

1. Dieser Abschnitt soll die Komplexität, aber auch die relative Eigenständigkeit der Arbeitsbeziehungen als determinierende Komponente für den Aufbau normaler gesellschaftlicher Integration verdeutlichen.
2. Der Problemjugendliche erweist sich im Arbeitsbereich als außerordentlich konfliktträchtig. Bestimmte Ursachenkomplexe sind anhand des zugänglichen Fallgutes dargestellt. Das Fallgut weist entscheidende Informationslücken auf, so daß wesentliche Bestimmungsstücke fehlen.
3. Es ist nicht unproblematisch, in bestimmten Einrichtungen und Betrieben gemeinschaftsschwierige Jugendliche zu konzentrieren. Dadurch wird eine gewisse Verdichtung von problematischen Verhaltensweisen und ihre gegenseitige Reproduktion gesetzt. Der Problemjugendliche bedarf vor allem stärkster individueller Zuwendung durch Ausbilder und Lehrmeister. Er muß von Jugendlichen und Erwachsenen getrennt werden, die ihn negativ beeinflussen (vor allem auch Beeinflussung des Freizeitumganges).
Durch das Setzen von stimulierenden Effekten (Ermunterung, Lob, Anerkennung) ist stärker auf den Problemjugendlichen einzuwirken.

9. Medienbeziehungen in kriminologischer Sicht

Innerhalb der Freizeitbeziehungen kommt den Medienbeziehungen Jugendlicher ein besonderer Stellenwert zu.

Die Massenmedien, insbesondere das Fernsehen, determinieren mit die Einstellungsbildung des Jugendlichen. Sie sind Meinungsbildend. Sie vermitteln dem Jugendlichen Erfahrung aus "zweiter Hand". Es ist zunächst davon auszugehen, daß sich die durch das Fernsehen vermittelten Informationen über Kriminalität positiv und negativ in Bewußtseinsinhalten (Vorstellungen, Meinungen, Einstellungen, Gefühlen, Wissen) des Jugendlichen niederschlagen können.

Der Kriminalfilm im Fernsehen vermittelt auch Faktenwissen über Kriminalität. Wobei die dargestellte Kriminalität meistens nicht im Bereich der Erfahrungen des Zuschauers liegt. Häufig werden spektakuläre und besonders interessante Fallgeschichten in den Mittelpunkt gerückt.

Kriminalität kann im Fernsehen eine besondere Präsentation erfahren und dabei auf bestehende Einstellungen und Problemlagen des Jugendlichen wirken.

Die regelmäßige Aufnahme derartiger massenmedialer Produkte kann auch Einstellungsänderungen bewirken und individuelle Problemlagen verstärken. In Einzelfällen kann der Jugendliche erheblich problematisiert werden.

Unter diesem Aspekt geht insbesondere vom bürgerlichen Fernseh-Krimi eine Einflußgefährdung aus, die in das komplexe individuelle Gefährdungsverhalten einfließen kann. Eine umfassende kriminogene Wirkung durch Aufnahme bestimmter destruktiver Medieninhalte ist jedoch nicht anzunehmen. Bei bestimmter Problemlage des Jugendlichen (Gefährdungsverhalten) können durch derartige Filme individuelle Erfahrungen bestätigt, Anregungen für kriminelle Begehungsformen vermittelt, bestimmte kriminelle Verhaltensmuster angeregt, kriminelle Bewußtseinshaltungen und eine ihnen entsprechende Lebensweise gefördert werden.

Auf Jugendliche (sicher auch auf andere Zuschauergruppen) hat der Fernsehkrimi eine besondere Ausstrahlungskraft.

Als Gründe für das Sehen von Fernsehkrimis gelten:

- sie liefern spannende Unterhaltung, bringen Entspannung;
- sie werden gewohnheitsmäßig aufgenommen, weil in bestimmten Familien das Fernsehen eine Mittelpunktstellung der Lebensgestaltung bildet;
- sie vermitteln Wissen über Kriminalität, sind jedoch meistens Phantasieprodukte;
- sie geben aber auch Einblicke in menschliche Schicksale und Probleme;
- bei der Auswahl der Fernsehkrimis sind die meisten Jugendlichen nicht wählerisch.

Es ist davon auszugehen, daß in der Mehrzahl der Kriminalfilme, die im BRD-Fernsehangebot sind, bürgerliche Verhaltensmuster und Lebensstile verbreitet werden, die der sozialistischen Lebensweise wesensfremd sind und politisch-ideologisch, moralisch-sittlich, verhaltensmäßig und in der gesamten Lebensorientierung auf Jugendliche schädlich wirken.

Der BRD-Fernseh-Krimi wird auch als "Zuschauer-Lokomotive" eingesetzt, um die bürgerliche Gesellschaft für Jugendliche (und andere Zuschauergruppen) in der DDR attraktiv zu machen. Dadurch besteht die Gefahr, daß bei Jugendlichen insbesondere Wertorientierungskonflikte auftreten können. Damit kann Einflußgefährdung in Einzelfällen in Verhaltensgefährdung umschlagen.

Es ist jedoch keine Unterstellung, wenn der sozialschädliche Charakter des BRD-Fernseh-Krimis, ausgedrückt durch Inhalte und Darstellungsmuster - auf Jugendliche als Potenz der Einflußgefährdung bezeichnet wird.

Der DDR-Fernseh-Kriminalfilm, der auch Unterhaltung, Spannung und Entspannung vermittelt, folgt anderen Prinzipien. Das soll an einigen Grundsätzen verdeutlicht werden, die bei den Fernsehsendungen "Der Staatsanwalt hat das Wort"¹⁾ berücksichtigt werden:

- Die Lehre für die Allgemeinheit aus dem Einzelfall;
- künstlerische Gestaltung von Problemvorgängen, denen die Menschen im Alltag begegnen und zu denen sie Stellung nehmen sollen;
- eine Orientierung der Filme an den Schwerpunkten der Kriminalitätsbekämpfung;
- die Sicherung des Wirklichkeitsgehaltes;
- das tiefe Eindringen in die Wirklichkeit bedingt auch eine hohe künstlerische Bewältigung der Stoffe;
- konkrete Fälle der staatsanwaltschaftlichen Praxis sind Anregungen für Geschichten, Fabeln, Figuren, Psychologie und Motive der Täter;

1) Vgl. dazu: Rechtspropaganda und Rechtserziehung: Interview mit der Fernseh dramaturgin Käthe Riemann zur Reihe "Der Staatsanwalt hat das Wort". NJ 12/1978, S. 528 - 539

- der negative Held wird in einer Gesellschaft gezeigt, die der Kriminalität den entschiedensten Kampf angesagt hat.

Die Hypothese zum Medieneinfluß orientiert auf folgende Merkmale:

1. Gehäufte westlicher Medienkonsum findet sich auch bei Jugendlichen, bei denen die Bewußtseins- und Verhaltensdeformation nicht festzustellen ist. Gefährdete Jugendliche unterliegen in starkem Maße dem Einfluß westlicher Massenmedien.

Die Hypothese wird überprüft am Empfang von BRD-Fernsehkrimis.

Tab. 39: Empfang der Sendung "Tatort" (ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
Gesamt	29	33	22	8	8
EOS	15	25	35	12	13
POS	33	34	17	8	8
KMS	26	33	24	9	8
GL ¹⁾	23	38	29	5	5
JWH ²⁾	42	39	13	4	2
JH	36	33	20	5	6

- 1) Die Angaben bei den GL liegen deshalb unter den Werten der Teilgruppe KMS und POS, weil die internatsmäßige Unterbringung den regelmäßigen Empfang dieser Sendungen beschränkt, aber keineswegs völlig unterbindet.
- 2) Bei der Problempopulation, JWH und JH, beziehen sich die Angaben auf die Zeit vor der Verwahrung.

Tab. 40: Empfang der Sendung "Einsatz in Manhattan"
(ges. und nach Teilpopulation in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
Gesamt	25	23	24	15	13
EOS	10	16	29	26	19
POS	21	21	23	18	12
KBS	23	27	24	13	13
GL	13	33	29	16	9
JWH	44	22	13	9	12
JH	49	18	15	7	11

Tab. 41: Empfang der Sendung "Anruf genügt" (Dedektiv Rockford)
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
Gesamt	28	27	22	11	12
EOS	14	23	26	15	22
POS	28	25	24	13	10
KBS	26	28	22	11	13
GL	27	32	24	10	7
JWH	43	29	14	5	9
JH	49	25	11	6	9

Tab. 42: Empfang der Sendung "Mit Charme und Melone"
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	fast immer	ab und zu	sehr selten	nie	nicht bekannt
Gesamt	11	13	19	20	37
EOS	3	8	13	19	57
POS	10	10	23	24	33
KBS	10	11	20	22	37
GL	10	20	20	20	30
JWH	14	18	16	9	43
JH	22	23	15	8	32

Die Teilhypothese wurde bestätigt: Sowohl für Jugendliche der Normalpopulation als auch der Problempopulation ist der BRD-Fernseh-Krimi präsent.

Die positive Vergleichsgruppe (EOS), die politisch-ideologisch gefestigter ist, aber auch in der Persönlichkeitsentwicklung einen Vorlauf hat, unterliegt weniger stark dem Einfluß des BRD-Fernseh-Krimis. Sicher spielen auch andere Momente hinein wie intellektueller Anspruch, Arbeitsüberlastung, Unduldsamkeit der Eltern usw.

Schüler der POS und Lehrlinge dagegen unterliegen der Anziehung des BRD-Fernseh-Krimis (ausgewiesen durch die Belegung der Positionen "fast immer" und "ab und zu").

Auch deliktisch nicht angefallene Jugendliche pflegen einen Umgang mit schädlichen Medieninhalten. Die bezeichnete Einflußgeföhrdung ist ein Realfaktor in ihrer Lebensgestaltung. Da der Medienempfang durch Verbote nicht zu unterbinden ist, sollte man es nicht versäumen, geduldig und beharrlich in der individuellen Erziehungsarbeit auf die politischen Absichten, das Unrealistische, die künstlerische Niveaulosigkeit und anderes hinzuweisen. Die Befähigung zur sinnvollen und bewußten Freizeitgestaltung dürfte ein Gegenpol sein. Problematisch ist, daß zahlreiche westliche Fernseh-Krimis, die ihren ideologischen Standort sehr eindeutig ausweisen, auch vom DDR-Fernsehen ausgestrahlt werden. Somit steht die Aufgabe, den Jugendlichen resistent gegen schädliche Medieneinflüsse zu machen, die in seiner Lebensgestaltung ständige Begleitfaktoren sind.

Jugendliche mit einschlägiger Problemlage bevorzugen den BRD-Fernseh-Krimi, den sie als attraktiv ansehen.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß mangels individuellen Vermögens zur sinnvollen Freizeiterfüllung auf das Medienangebot zurückgegriffen wird. Auch der psychischen Situation des Problemjugendlichen entspricht es, durch spannende Darstellungen einen gewissen Nervenkitzel zu erhalten bzw. sich verstärkt Ersatzerlebnisse zu verschaffen. In seiner gesamten Lebensführung bedarf der Problemjugendliche einer verstärkten Zuwendung, die sich auch in der Anleitung zur sinnvollen Freizeitverbringung und in einer gewissen Kontrolle der Freizeitbereiche äußern muß. Für diese Aufgaben sind Jugendliche zu interessieren und zu befähigen.

2. In der Hypothese zum bürgerlichen Medieneinfluß ist weiterhin festgehalten: Der gehäufte westliche Medienkonsum setzt langfristig Erschütterungen in der Normen- und Wertwelt des Jugendlichen. Es werden systematisch Haltungen produziert, die das Bewußtsein aufnahmefähig für die bürgerliche Ideologie machen. In bürgerlichem Denken und Bewußtseinshaltungen liegt ein Reservoir für Verhaltenslabilisierungen.

Die von uns eingesetzte Methode gestattet es nicht, diese Langzeitwirkungen zu erfassen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß an relativ verfestigten Problemverhalten der Gruppen Gefährdete, Jugendwerkhofinsassen und jugendliche Strafgefangene die mitwirkende Komponente des bürgerlichen Medieneinflusses erkennbar ist, was auch in anderen Einstellungs- und Verhaltensbereichen sichtbar wird.

3. Eine weitere Vermutung besagt, daß die Verinnerlichung bürgerlicher Medieninhalte an der Herausbildung von Konfliktbereitschaften beteiligt sein kann. Diese komplizierten Zusammenhänge sind mit dem zur Verfügung stehenden methodischen Instrument nur grob zu erfassen.

Für Jugendliche mit Problemverhalten wurden vier Konfliktbereiche als typisch festgestellt:

1. Konflikte in der Familie
 2. Konflikte im Bereich der Bekanntschaft
 3. Konflikte in Schule und Berufsleben
 4. Konflikte in der eigenen Persönlichkeit
- (Bei JWH und JH zutreffend auf die Zeit vor der Verwahrung.)

Auch der Sachverhalt "Lesen von Schundliteratur" gehört thematisch zur Einflußgefährdung.

Ermittelt wurde, ob in der Schul- bzw. Berufsschulklasse Kriminal-, Wild-West-, Liebesromane und andere Lesehefte aus der BRD kursieren.

Tab. 43: Schundliteratur aus der BRD kursiert in der Klasse
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	ja	nein	weiß ich nicht
Gesamt	28	43	29
EOS	3	77	20
POS	24	48	28
KBS	24	38	38
GL	33	32	35
JWH	44	31	25
JH	71	12	13

(Bei JWH und JH zutreffend auf die Zeit vor der Verwahrung.)

Bei den Schülern der EOS ist mit hoher Glaubwürdigkeit anzunehmen, daß derartige Literatur für sie bedeutungslos ist. Im übrigen konzentriert sich der Austausch von Leseheften nur auf bestimmte Gruppen des Klassenverbandes. Fast jeder vierte Schüler/Lehrling der Teilpopulationen POS und KBS ist am Austausch beteiligt. Dazu kommt wahrscheinlich ein Dunkelfeld in etwa gleicher Größenordnung (s. Antwortposition "weiß ich nicht").

Für Jugendliche mit aktuellem Problemverhalten ist der Austausch bzw. das Lesen von Schundliteratur aus der BRD noch augenscheinlicher. Besonders kriminell belastete Jugendliche bevorzugen die bürgerliche Schundliteratur.

Teilzusammenfassung

1. Die Medienbeziehungen - ausgedrückt als Zuwendung zum BRD-Fernsehkrimi - spielen in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen keine unerhebliche Rolle. Der BRD-Fernsehkrimi ist auch unter DDR-Jugendlichen ein beliebtes Unterhaltungsmedium.
2. Von allen bürgerlichen Massenmedien geht eine Einflußgefährdung auf Jugendliche aus. Dieser Einfluß ist im Fernsehkrimi besonders verdichtet, weil er durch einen spannenden Geschehensablauf transportiert und durch verschiedene Effekte "eingängig" gemacht wird.

3. Die Inhalte des BRD-Fernsehens, auch der Krimis, stehen politisch-ideologisch, sittlich-moralisch und in der Verhaltensorientierung im Gegensatz zur sozialistischen Lebensweise und müssen so zu konkurrierenden Wert- und Normenorientierungen werden.
Dieser Konkurrenz der Wert- und Normenorientierungen hat sich der Jugendliche zu stellen, der regelmäßig bürgerliche Medien aufnimmt.
4. Durch eine besondere Präsentation kann der Fernsehkrimi auf die Einstellungen des Jugendlichen wirken und vor allem auch individuelle Problemlagen verstärken.
5. Für Jugendliche mit Problemverhalten konnte eruiert werden:
 - sie bevorzugen, ausgewiesen durch die Häufigkeit des Empfangs, BRD-Fernsehkrimis;
 - sie unterliegen stärkerer Beeinflußbarkeit durch den BRD-Fernsehkrimi (ausgedrückt durch hohe Glaubwürdigkeit, nachahmenswerte Lebensmuster, Attraktivität von Personen).

Gewisse persönliche Konfliktbereitschaften werden durch den BRD-Fernsehfilm stimuliert. Die Problemjugendlichen haben in Schule und Arbeitsbereich weniger soziale Anerkennung und Selbstwerterlebnisse. Dadurch sind sie empfänglicher für Leitbilder der Medien. Sie suchen die Scheinidentifikation als Ausgleich für das Erlebnis eigenen Versagens. Die bestehenden Realitätskonflikte werden dadurch weiter vorangetrieben.

10. Zu den Alkoholerfahrungen und zum Trinkverhalten der Jugendlichen

Bei den Erscheinungsformen der situativen Gefährdung erweist sich erhöhter Alkoholkonsum Jugendlicher als bedeutsame Komponente. Im Zusammentreffen von bestimmten situativen Bedingungen mit einer durch Alkohol beeinflussten Persönlichkeitsverfassung des Jugendlichen liegen Möglichkeiten einer plötzlichen Verhaltensdeformierung, die strafrechtlich bedeutsam sein kann.

Bereits in der Studie "Rechtsbewußtsein der Lehrlinge" (1977) wurde darauf hingewiesen, dem Trinkverhalten bestimmter Teilgruppen der Jugend eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jugendliche zählen unter die alkoholgefährdeten Personengruppen (aufgrund eines bestimmten Trinkverhaltens können sie einen gesundheitlichen oder sozialen Schaden erleiden).

Trinkverhalten erfaßt Sachverhalte, die den Alkoholgenuß eines Menschen unter folgenden Aspekten kennzeichnen: Trinkhäufigkeit, Trinkmenge und Getränkeart, Trinkort und Trinkzeit, Trinkanlässe und Trinksitten, Trinkumgang, Trinkursachen, Trinkdauer und auslösende Momente, Trinkaufwand, Zeichen krankhafter Alkoholabhängigkeit und Trinkfolgen.¹⁾

Bestimmte Elemente des Trinkverhaltens konnten in der Studie erfaßt werden.

Die Hypothese zu den Alkoholerfahrungen und zum Trinkverhalten Jugendlicher enthält folgende Aussagen:

1. ein erheblicher Anteil gemeinschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher kommt unter Alkoholeinfluß zustande. Übermäßiger Alkoholgenuß ist ein gravierender Gefährdungsfaktor im situativen Rahmen.
2. Alkoholabusus kann aktuell persönlichkeitsfremde Verhaltensweisen auslösen.
3. Bei Jugendlichen mit stärkerer und dauerhafter Konfliktstellung zu rechtlichen Verhaltensanforderungen wird eine mehr gewohnheitsmäßige Alkoholkonsumentenhaltung angenommen.

1) Vgl. dazu: Herber, Troch, Zschocke: Alkohol. Begriffe, Fakten, Gefahren von A bis Z, Berlin 1977, Seite 130

Zu beachten ist, die Integriertheit des Alkohols im gesellschaftlichen Leben und die Tatsache, daß Trinkanlässe einen entscheidenden Einfluß auf den Alkoholkonsum ausüben.

Bereits durch die Erfassung der Häufigkeit des Gaststättenbesuches wird sichtbar, daß Problemjugendliche diese Orte bevorzugt aufsuchen. Gaststätten sind für anfällige Jugendliche Orte mit Gefährdungscharakter.

Tab. 44: Häufigkeit des Gaststättenbesuches (ges. und nach Teilgruppen in %)

	täglich	einige Male wöchentlich	einige Male monatlich	seltener als einmal monatlich	gar nicht
Gesamt	6	19	31	37	7
BOS	-	4	38	55	3
POS	1	10	26	51	12
KBS	2	16	36	36	10
GL	3	39	39	16	3
JWH ¹⁾	27	38	19	15	1
JH ²⁾	17	45	24	11	3

1) Diese und auch die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zeit vor der Unterbringung im Werkhof.

2) Diese und auch die folgenden Angaben beziehen sich auf die Zeit vor der Strafhaftverbüßung.

Die Altersstufen der Jugendlichen bewegen sich in den Grenzen vom absoluten Alkoholverbot (unter dem 16. Lebensjahr), Zugang zum Alkohol (16. bis 18. Lebensjahr), Jugendliche dürfen in geringen Mengen Getränke mit einem Alkoholgehalt bis zu 20 % erhalten. Und Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des Konsums der Alkoholmenge (vollendetes 18. Lebensjahr).

Die ersten Alkoholerfahrungen können bedeutsam für den Jugendlichen sein, denn häufig entscheidet es sich bereits in diesem Stadium, wie sich der Alkoholkonsum entwickelt.

Jugendliche mit bestimmten Problemlagen (Schul-, Arbeits-, Eltern- und andere Konflikte) bilden relativ frühzeitig eine gewohnheitsmäßige Haltung zum Alkohol heraus.

So hat STOCKHAUS (1978) ermittelt, daß jugendliche Strafgefangene im Alter unter 16 Jahren nur zu 8 % Schwierigkeiten hatten, in Gaststätten Alkohol zu bekommen.

Ihren Alkoholkonsum nach vollendetem 15. Lebensjahr beschreiben die jugendlichen Strafgefangenen wie folgt:

Genuss von Alkohol:

regelmäßig	= 24,4 %
gelegentlich	= 32,7 %
kaum oder nicht	= 42,9 %

Weiterhin hat STOCKHAUS festgestellt, daß 48,1 % der Inhaftierten einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen ihrem Alkoholkonsum und der Straftat sehen. Bei dieser Angabe ist allerdings eine Rechtfertigungs- bzw. Entlastungstendenz erkennbar. Der häufige Besuch von Gaststätten ist eine durchaus typische Verhaltensweise der Problemjugendlichen. Neben Anschlußkontakten zu Jugendlichen mit gleichen oder ähnlichen Problemen kommt es zur Herausbildung von gewohnheitsmäßigem Trinkverhalten.

Tab. 45: Geldausgaben für alkoholische Getränke pro Woche (ges. und nach Teilpopulation in %)

	kein Geld	2,- M	5,- M	10,- M
Gesamt	47	14	16	23
EOS	63	18	13	6
POS	71	15	10	4
KBS	44	16	19	21
GL	24	11	20	45
JWH	23	11	17	48
JH	13	4	19	64

Obwohl diese Schätzangaben etwas grob sind, verdeutlichen sie, daß Jugendliche der Problemgruppen einen erheblichen Teil ihres verfügbaren Geldes nicht sinnvoll verwenden. Die Zöglinge der Werkhöfe und die jugendlichen Strafgefangenen bemerkten

während der Befragung, daß sie den Betrag von 10,- M wöchentlich häufig überschritten haben. Die Geldausgaben bestätigen den hohen Alkoholkonsum der Problemjugendlichen.

Als kennzeichnend für Problemjugendliche gestaltet sich ihr leichtfertiges Verhältnis zum Geld. In der Vergeudung von Geld für alkoholische Getränke drückt sich auch aus, daß der sinnvolle und wirtschaftliche Umgang mit Geld, das in dieser Größenordnung für Jugendliche in der Ausbildung erheblich ist, in der bisherigen Lebensführung ungenügend entwickelt wurde. Die hohen Angaben der Teilpopulation POS (keine Geldausgaben) für alkoholische Getränke beruhen darauf, daß 51 % fünfzehn und 48 % sechzehn Jahre alt sind (gesetzlicher Zugang zum Alkohol).

Tab. 46: Durchschnittliche Trinkmenge nach Getränkeart bei einem Gaststättenbesuch (ges. und nach Teilpopulation in %)

a) Bier (0,25 l)

	überhaupt nicht	1 bis 5 Glas	5 bis 10 Glas	mehr als 10 Glas
Gesamt	40	35	12	13
EOS	49	39	9	3
POS	57	34	7	2
KBS	40	41	12	7
GL	21	36	16	27
JWH	26	28	20	26
JH	12	21	18	49

Die Bevorzugung von Bier unter den alkoholischen Getränken ist auch bei den Jugendlichen nachweisbar. Insbesondere straffällige Jugendliche erweisen sich als erhebliche Trinker. Trinkverhalten, -häufigkeit und Trinkumgang in der situativen Gefährdung bilden Nahtstellen und Reibflächen für verschiedenartige Auslösfaktoren.

Tab. 47: Durchschnittliche Trinkmenge nach Getränkeart bei einem Gaststättenbesuch (vgl. und nach Teilpopulation in %)

b) kleines Glas Spirituosen (Weinbrand, Wodka, Likör u. ä.)

	überhaupt nicht	1 bis 5 Glas	5 bis 10 Glas	mehr als 10 Glas
Gesamt	55	36	6	3
EOS	58	40	1	1
POS	62	38	1	-
KBS	60	34	5	1
GL	54	35	9	2
JWH	46	33	14	7
JH	34	30	19	17

Die Angaben von deliktisch nicht angefallenen Jugendlichen dienen als Standards für normales Trinkverhalten. Das Trinkverhalten von Jugendlichen mit einer Konfliktstellung in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist erheblich ausgeprägt. Alkoholgefährdung kann mitverursachend für die Problemlage des Jugendlichen sein, sie kann aber ebenso eine Folgeerscheinung der Problemlage sein. Die Angaben zum Trinkverhalten lassen jedoch eher vermuten, daß bei einem erheblichen Teil bereits vor dem Auffälligwerden und der Straffälligkeit einschlägige Alkoholerfahrungen vorliegen und über längere Zeit gewohnheitsmäßiger Alkoholkonsum anzunehmen ist. Das stützen auch die folgenden Selbstaussagen:

Tab. 48: Sachverhalt
Der Jugendliche besucht gern Gaststätten und hat nichts gegen eine "Alkoholsause"
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	14	29	25	32
EOS	3	23	29	45
POS	6	27	23	44
KBS	8	27	30	35
GL	18	40	30	12
JWH	40	34	15	11
JH	37	35	15	13

Problemjugendliche besuchen im Vergleich zu Normaljugendlichen häufiger und ausgesprochen bevorzugt Gaststätten. Sie zeigen auch eine stärkere Bereitschaft nach einem Trinkabenteuer ("Alkoholsause"). Häufiger Gaststättenbesuch ist Ausdruck eines niedrigen Niveaus in der persönlichen Lebensführung.

Unkontrollierter übermäßiger Alkoholgenuß begünstigt die Verwicklung in akutes Gefährdungsverhalten.

Tab. 49: Sachverhalt

Der Jugendliche kann beim Genuß von Alkohol nur schwer ein Ende finden (ges. und nach Teilpopulationen in %))

	trifft zu vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	8	11	24	57
EOS	1	4	23	72
POS	2	5	25	68
KBS	7	10	22	61
GL	6	16	38	40
JWH	28	28	18	26
JH	16	19	30	35

In gewisser Hinsicht zielt der Sachverhalt auf Alkoholabhängigkeit hin. Er kann aber auch als Beleg dafür gelten, daß eine gewisse Labilität in der Persönlichkeit vorliegt. Bereits bei der Teilpopulation gefährdete Lehrlinge sind Züge der Haltlosigkeit bei jedem Fünften festzustellen. Die Zöglinge der Werkhöfe sind besonders anfällig für Alkoholabusus. In dieser Teilpopulation liegt ein ausgesprochenes Konzentrat von Persönlichkeitsdefiziten vor. Jeder dritte jugendliche Straftatgefangene ist hinsichtlich Alkoholmißbrauchs gefährdet.

Bestimmte Keimformen der Alkoholgefährdung finden sich unter Berufsschülern.

Tab. 50: Sachverhalt
Der Jugendliche ist schon häufig zum übermäßigen
Alkoholgenuß verleitet worden
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	trifft zu			
	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	6	9	24	61
EOS	0	4	17	79
POS	2	3	20	75
KBS	4	9	25	62
GL	3	17	29	46
JWH	21	24	27	28
JH	17	16	29	38

Die Sachverhalte "beim Genuß von Alkohol nur schwer ein Ende zu finden" und "Verleitung zum übermäßigen Alkoholgenuß" bedingen einander. Denn eine verstärkte Anfälligkeit für Alkoholmißbrauch ist in vielen Fällen die Voraussetzung für die Verführung und starke Beeinflussung durch andere. Wiederum sind es gehäuft Problemjugendliche, die wiederholt durch andere (Freunde, Bekannte, auch Eltern, Angehörige) zum übermäßigen Alkoholgenuß verleitet wurden. Die Verleitung durch andere dient bei diesem Personenkreis allerdings auch als Entschuldigung für eigenes Versagen. Deshalb ist kritische Vorsicht bezüglich der Annahme derartiger Äußerungen in Einzelfällen durchaus geboten.

Tab. 51: Sachverhalt
Der Jugendliche wird beim Trinken von Alkohol in
Streitereien verwickelt
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	trifft zu			
	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	4	6	18	72
EOS	0	1	7	92
POS	0	1	9	90
KBS	3	4	17	76
GL	3	13	30	54
JWH	10	18	33	39
JH	15	18	33	34

Die zwischenmenschliche Verhaltenskultur kann bei Personen unter Alkoholeinfluß eine erhebliche Beeinträchtigung und auch Deformierung erfahren. Das drückt sich aus im rüden Umgangston, wechselseitigen Beschimpfungen und Handgreiflichkeit-en. Der übermäßige Alkoholgenuß stimuliert vorhandene Konfliktlagen und beeinflusst Konfliktverläufe. Der vorgegebene situative Rahmen erzeugt aktuell Gefährdung, die schnell in kriminelles Verhalten umschlagen kann. Unter Problemjugendlichen finden sich erhebliche Annahmehereitschaften für Streitereien unter Alkoholeinfluß.

Teilzusammenfassung

1. Dem Trinkverhalten bestimmter Teilgruppen der Jugend ist verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jugendliche zählen unter die alkoholgefährdeten Personengruppen. Die ersten Alkoholerfahrungen können bedeutsam für den Jugendlichen sein. Häufig entscheidet sich bereits im Stadium des ersten Zugangs zum Alkohol, wie sich der Alkoholkonsum entwickelt.
2. Die Sachverhalte zum Trinkverhalten lassen die Verallgemeinerung zu, daß Jugendliche mit bestimmten Problemlagen (Schul-, Arbeits-, Eltern- und andere Konflikte) relativ frühzeitig mit dem gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsum beginnen.
3. Unter Problemjugendlichen findet sich ein ausgeprägtes Trinkverhalten. Trinkverhalten, -häufigkeit und Trinkumgang bilden in der situativen Gefährdung Nahtstellen und Reibflächen für verschiedenartige Auslösefaktoren.
4. Die zwischenmenschliche Verhaltenskultur kann bei Personen unter Alkoholeinfluß eine erhebliche Beeinträchtigung und auch Deformierung erfahren. Unter Problemjugendlichen finden sich erhebliche Annahmehereitschaften für Streitereien unter Alkoholeinfluß.

11. Gegenstände des persönlichen Besitzes

Da häufig unterstellt wird, daß der Nichtbesitz bestimmter Gegenstände eine verstärkte Begehrlichkeit auslöst, die zu Eigentumsdelikten führen kann, ist zunächst zu ermitteln, ob die Teilpopulationen bezüglich gegenwärtig jugendtypischer Gegenstände annähernd gleiche oder stark unterschiedene persönliche Besitzverhältnisse aufweisen.

Tab. 52: Besitz folgender Gegenstände (in % und nach Teilpopulationen)

	G e g e n s t ä n d e				
	Stereo- anlage	Kassetten- oder Radio- rekorder	Moped, Klein- kraftrad, Motorrad	Camping- ausrüstung (bis 500,- M)	Foto-, Filmaus- rüstung (bis 400,- M)
Gesamt	13	59	27	6	5
EOS	16	61	21	6	7
POS	11	65	16	5	4
KBS	13	57	35	6	4
GL	12	40	42	6	3
JWH	13	58	18	4	3
JH	16	65	35	9	11

Die persönlichen Besitzverhältnisse (bezogen auf die erfragten Gegenstände) weisen insgesamt eine eindeutige Angleichung auf. Eine ausgesprochene Benachteiligung einer Vergleichsgruppe ist nicht festzustellen. Bei den Gegenständen des persönlichen Besitzes sind die individuelle Interessenlage, geschlechtsspezifische Besitzinteressen (männliche Jugendliche haben ausgeprägte Interessen am Kraftfahrzeug) u. a. zu berücksichtigen. Bezogen auf den Besitz von Moped, Kleinkraftrad und Motorrad sind Problemjugendliche gegenüber den anderen in einer günstigeren Lage. Das kann mit der Lebenssituation als Lehrling zusammenhängen (siehe auch KBS), denn Wohnort und Ausbildungsort sind häufig nicht identisch. Das Fahrzeug ist nicht ausschließlich ein Hobbygegenstand.

Auffällig sind die persönlichen Besitzverhältnisse der jugendlichen Strafgefangenen. Inwieweit materielle Überschüttung durch das Elternhaus als Deformierungsfaktor gegeben ist, kann jedoch aufgrund der persönlichen Besitzverhältnisse nicht erfaßt werden. Die materielle Mangelsituation ist ebenfalls bei Problemjugendlichen nicht festzustellen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, daß Jugendliche von bestimmten Gegenständen (auch ausländischer Herkunft) derartig fasziniert sein können, daß geplant oder als Kurzschlußreaktion der begehrte Gegenstand widerrechtlich angeeignet wird. In nicht unerheblichem Ausmaß bezieht sich das auf Kraftfahrzeuge (bei männlichen Jugendlichen).

Tab. 53: Streben nach Erwerb folgender Gegenstände
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	Stereo- anlage	Kassetten- oder Radio- rekorder	Moped, Klein- kraftrad, Motorrad	Camping- ausrüstung (bis 500,- M)	Foto-, Filmaus- rüstung (bis 400,- M)
Gesamt	30	24	30	15	9
EOS	23	14	13	15	8
POS	24	21	30	13	8
KBS	26	23	25	14	9
GL	38	31	28	21	10
JWH	46	33	50	17	11
JH	49	26	47	25	15

Bei Problemjugendlichen wird offenkundig, daß ein stärkeres Streben nach Gegenständen des persönlichen Besitzes vorhanden ist. Dieser Sachverhalt ist jugendkriminologisch tiefer auszuloten. Die erstrebenswerten Gegenstände des persönlichen Besitzes haben Kaufpreise, die Jugendliche nur in wenigen Fällen vollständig oder teilweise aufbringen können. Für Problemjugendliche wurde nachgewiesen, daß der sinnvolle Umgang mit Geld kaum entwickelt ist (siehe u. a. Geldausgaben für Alkohol). Der Problemjugendliche bewegt sich in einem Widerspruchsfeld, das einerseits ein Streben nach materiellen Gegenständen und eine Konsumorientiertheit einschließt, anderer-

seits sind die finanziellen Mittel zur Sicherstellung der materiellen Strebungen nicht vorhanden. Die Konsumorientierungen und -strebungen prävalieren im Übermaß vor den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

Tab. 54: Wichterwerb folgender Gegenstände
(ges. und nach Teilpopulationen in %)

	Stereo- anlage	Kassetten- oder Radio- rekorder	Moped- Klein- kraftrad, Motorrad	Camping- ausrüstung (über 500,-)	Foto-, Filmaus- rüstung (über 400,- M)
Gesamt	57	17	43	79	86
EOS	61	25	66	79	85
POS	65	14	54	82	88
KBS	60	20	40	80	87
GL	50	29	30	74	87
JWH	41	9	32	79	85
JH	35	9	18	66	74

Sozial integrierte Jugendliche verzichten häufiger auf den Erwerb der genannten Gegenstände des persönlichen Besitzes als das bei Problemjugendlichen der Fall ist.

Teilzusammenfassung

1. Die persönlichen Besitzverhältnisse, bezogen auf die erfragten Gegenstände Stereoanlage, Kassetten- oder Radio- rekorder, Moped, Kleinkraftrad, Motorrad, Campingausrüstung und Foto-, Filmausrüstung weisen insgesamt bei den Jugendlichen eine Angleichung auf. Eine ausgesprochene Benachteiligung einer Vergleichsgruppe ist nicht festzustellen.

2. Die materielle Mangelsituation ist bei Problemjugendlichen nicht festzustellen. Die persönlichen Besitzverhältnisse der jugendlichen Strafgefangenen sind ausgesprochen günstig.
3. Bei Problemjugendlichen ist ein stärkeres Streben nach den bezeichneten Gegenständen vorhanden. Dabei deutet sich ein Widerspruch zwischen diesem Streben und den finanziellen Möglichkeiten an.